

Detlef Bräunig

Die Unterhaltsflucht!

Die praxisnahe Anleitung zum Auswandern,
nicht nur für Unterhaltspflichtige.

§ 170 Stgb.

(1) Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so daß der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Vertrieb und Rechte
ICE Detlef Consult Co., Ltd.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Meine Erfahrungen
Die eigene Leistungsfähigkeit
Müssen Deine Eltern Unterhalt für Dich bezahlen?
Ich mache mich aus dem Staub – die Vorbereitung
Geld vor Zugriff schützen
Job kündigen
Wohnung kündigen
Abmeldung beim Einwohnermeldeamt
Neuer Reisepass und Führerschein
Schulden und Kredite
Laufendes Gerichtsverfahren
Prinzip der Abmeldung
Ich stehe im Flughafengebäude und der Flieger geht gleich
Wovon lebt meine Ex, wenn ich nicht bezahle?
Wie aktiv wird der deutsche Beamte gegen mich?
Wohnen und Leben innerhalb der EU
Du weißt nicht wohin
Auswandern nach Thailand
Chancen in Thailand
Leben in Thailand
Auswandern nach Kambodscha
Auswandern nach Neuseeland
Auswandern nach Australien
Auswandern auf die Philippinen
Auswandern in die USA
Auswandern nach Afrika
Auswandern in die russischen Staaten
Steuern im Ausland
Die Deutschen im Ausland
Reisepassproblematik
Die deutsche Staatsbürgerschaft
Bekomme ich meine Rente?
Auswandern als Unterhaltspflichtiger – eine Straftat?
Rückkehr nach Deutschland
Soll ich aus dem Ausland Unterhalt bezahlen?
Eine neue Frau im Ausland
Lohnt es sich auszuwandern?
Ein toller Tipp und der Erfolg ist garantiert
Krankenversicherung im Ausland
Kontakte zur Ex aus dem Ausland
Die Psyche in der Phase des Auswanderns
Wie habe ich meine Auswanderung vorbereitet?
Was mache ich nach Ablauf des Reisepasses?
Ich bin pleite und muss zurück nach Deutschland
Kontakt mit einem Rechtsanwalt
Gibt es Ermittler vom Auswärtigen Amt?
Nachwort

Vorwort!

Als erstes ein herzliches Glückwunsch zum Kauf dieses interessanten Buches! Wer glaubt, dass ich Hetztiraden über Deutschland schreibe – der irrt sich gewaltig, denn ich habe nichts gegen Deutschland, ja es ist mir sogar völlig gleich.

Um es vorweg gleich zuzusagen: Ich habe dieses Buch mit meinen eigenen Worten geschrieben und es ist sicherlich vom Ausdruck oder von der Rechtschreibung nicht perfekt und das soll es auch nicht sein. Ich habe keine finanziellen Möglichkeiten um dieses Buch „perfekt“ zu fertigen, aber ich hoffe, dass meine Formulierungen dennoch annehmbar sind und bitte verzeiht auch, dass ich ab und zu mal einige „Derbe“ Formulierungen verwendet habe. Ich bin mitunter auch ein emotionsgeladener Mensch.

Kurz vor Druck dieses Buches habe ich Post von der Deutschen Botschaft aus Bangkok erhalten und ich zahle jetzt Unterhalt – eine sehr interessante Geschichte. Nicht nur, dass ich jetzt auch aus deutscher Sicht legal bin, sondern die Höhe des Unterhaltes ist sehr interessant. Ihr könnt diese Story im Nachwort lesen!

In einem Punkt bin ich jedoch unnachgiebig und das ist das magische Wort Unterhalt. Der Unterhalt ist in Deutschland einmalig und sucht seinesgleichen – es gibt in der Welt fast nichts Vergleichbares. Jeder heiratswillige Mann sollte sich auf der Webseite www.trennungsfqa.de rechtzeitig informieren. Beim Lesen dieser Webseite verliert sicherlich jeder die Lust an Familie und Kinder!

Ich möchte den Punkt Unterhalt nicht zu sehr ausweiten und möchte nur einige logische Überlegungen anstellen, wie sinnlos und verfahren der Unterhalt in Deutschland ist. Fakt ist, dass eine Frau mit einem Kind nicht mehr arbeiten gehen muss und das auf sehr lange Sicht – wer was anderes behauptet, der lügt schlichtweg. Fakt ist auch, dass eine Unterhaltsverweigerung strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht und natürlich ein Schuldenberg zwangsläufig entsteht. Der Unterhalt für die Ex berechnet sich oft nach einem fiktiven Einkommen. Das ist Geld, was man nicht hat, denn es ist Geld, wo der Richter annimmt, dass man es haben könnte oder bekommen könnte. Möglicherweise durch eine Straftat, wie Diebstahl oder Betrug – mir ist nicht klar, wie man sich fiktives Einkommen real beschaffen kann. Das ist der Anfang vom Ende. Niemand kann vom fiktiven Einkommen Unterhalt bezahlen, also laufen zwangsläufig Unterhaltsschulden auf, die sich im Laufe der Jahre weiter steigern – bis zu einer unabzahlbaren Höhe. Ich glaube das nennt man Pleite. Ja, mein Freund – Du bist pleite und falls Du es noch nicht bist, dann wirst Du in Zukunft Pleite sein. Das ist die bittere und ehrliche Wahrheit.

Welche Auswege gibt es aus dieser Misere? Ein gangbarer Weg ist zu resignieren, sich gehen zu lassen, als Lusche durch Deutschland zu ziehen, sich der Forenwelt im Internet hinzugeben und zu weinen und zu jammern. Vielleicht gelingt es Dir kleinere Teilerfolge durch jahrelange Prozesse zu erzielen – herzlichen Glückwunsch, aber es ist nur ein Tröpfchen, kein schlagender Erfolg. Geld? Das wirst Du nicht haben! Deine Kinder? Die siehst Du nur an den Wochenenden für ein paar Stunden und ich glaube kaum, dass Du dann mehr als ein Onkel bist – ein Leben als Vater sieht jedenfalls anders aus. Und nun musst Du Dir vorstellen, dass dieser Zustand über etliche Jahre geht. Deine Ex überhäuft Dich mit Klagen, weil es immer zu wenig Geld sein wird und Du bist Pleite und keiner glaubt es Dir. Was machst Du nun? Heimlich ins Kopfkissen weinen? Eine neue Freundin, die Dich

tröstet? Du hast vergessen, dass Du pleite bist, deshalb wird eine neue Frau von Dir nichts wissen wollen! Eine Frau gibt sich nicht gerne mit Luschen und Versagern ab! Das kannst Du wirklich vergessen!

Das ist wirklich ein Dilemma. Falls Du wirklich noch arbeiten gehen solltest und brav Unterhalt bezahlst, dann bist Du sicherlich der größte Volltrottel in Deutschland. 180 Stunden pro Monat für einen Pfändungsbeitrag? Jeder Wirtschaftsstudent im 1. Semester wird Dich auslachen, weil es eben wirtschaftlich unsinnig ist. Du wirst auch keinen Dank erhalten von Deiner Ex – also ich kenne wirklich niemanden, wo sich die Ex jemals bedankt hätte, dass der Exmann so brav und anständig Unterhalt bezahlt.

Warum also überhaupt Unterhalt bezahlen? Das einzige wovor Du Angst hast, ist nämlich das deutsche Gesetz! Ja und nichts anderes, Du hast Angst! Aber das ist doch nun wirklich völlig unbegründet, denn Du kommst in kein Konzentrationslager oder wirst umgebracht, nein, so schlimm ist es nun wirklich nicht. Du bist lediglich ein Krimineller, der nach § 170 Stgb für maximal 3 Jahre ins Gefängnis gehen muss. Ich finde diesen Umstand nämlich lustig, ja sogar witzig. Du musst Dir mal folgendes überlegen: Ein Krimineller, wie ein Dieb zum Beispiel, der anderen Menschen was wegnimmt, der muss ins Gefängnis. Du nimmst ja niemanden was weg, sondern die anderen wollen Dir Dein Geld wegnehmen, aber Du musst ins Gefängnis. Das ist doch unlogisch! Du entziehst Dich der Tatsache, dass die anderen Dir Dein Geld wegnehmen und musst möglicherweise wie ein Dieb für mehrere Jahre ins Gefängnis. Das ist doch lustig! Du sitzt dafür im Knast, weil die anderen Dich nicht Pfänden konnten und Du nicht blöd zuguckst, wie Du ausgenommen wirst.

Dieser § 170 Stgb ist doch ein schlechter Witz.

Eine iranische Frau geht fremd und wird erwischt durch die iranische Polizei. Dieser Frau droht im Iran die Todesstrafe – eine einwandfreie rechtliche Situation im Iran. Diese Frau flüchtet nun nach Deutschland und bekommt politisches Asyl. Diese Frau hat gegen das Recht in ihrem Heimatland verstoßen und der deutsche Staat unterstützt diese Rechtlosigkeit. Das ist doch eine Frechheit! Nein? Dann können wir als Unterhaltsflüchtige doch auch das Land wechseln und woanders politisches Asyl beantragen. Zumal doch unsere Situation nun wirklich nicht so gravierend ist. Wird der deutsche Staat genau diesen Punkt verstehen? Andere Gesetze in anderen Ländern werden in Deutschland mit Füßen getreten, aber wenn ein Deutscher Deutschland wegen Unterhalt verlässt, dann will der deutsche Staat, dass genau diese Drittländer uns Pleite pfänden und uns auch noch ausliefern! Das ist eine politische Anmaßung, die ich so noch nicht erlebt habe. Zum Glück sind die meisten Staaten der Welt souverän und scheren sich einen Dreck um deutsche Gesetze und das ist für uns sehr gut.

Der deutsche ist Staat bei mir an der richtigen Adresse, weil ich erstens keine Angst habe und zweitens bin ich ein Deutscher – ich drehe mich um, wenn ich angesprochen werde und ich sage was ich denke und damit rechnet der deutsche Staat nicht. Die gehen davon aus, dass man die Nudel einzieht und brav alles macht, was einem gesagt wird. Aber nicht mit mir! Mir klaut man nicht mein Geld und zerstört meine Gesundheit! Wer Geld haben will, der soll gefälligst selbst arbeiten gehen! So einfach ist das!

Da wir aber in Deutschland einer Lohn- und Kontopfändung ausgesetzt sind, müssen wir genauso handeln, wie eine iranische Frau. Wir verlassen unsere Heimat und

suchen uns ganz einfach eine neue Heimat. Der deutsche Staat versteht diese arme iranische Frau, aber uns als Unterhaltspflichtiger wird man nicht verstehen.

Du wirst niemals Deine Ruhe haben in Deutschland – niemals. Es kann nur einen Weg geben, nämlich den Weg ins Ausland und da gibt es extrem viele Möglichkeiten. Ich will Dir einige Anregungen geben, wie Du ein neues Leben beginnen kannst, ohne dass Dich Deine Ex wieder verklagen und Pleite pfänden kann. Jetzt sagt der Gesetzgeber schon wieder, dass ich eine Straftat begehe, weil ich andere Männer zu einer Straftat aufrufe, nämlich zu einer Unterhaltspflichtverletzung. Ja, lieber Gesetzgeber, Ihr könnt mich nicht schocken, denn ob ich nun für 3 Jahre oder mehr Jahre in den Knast einfahre ist doch auch egal. Aber auch das ist unlogisch. In manchen Krimiromanen wird seitenlang über Morde und Vergewaltigungen bis ins Detail geschrieben und kein Autor musste bisher ins Gefängnis, denn über Mord darf man schreiben und natürlich fühlt sich keiner animiert einen Mord zu begehen oder eine andere schwere Straftat. Nein, mein kleines Taschenbuch ist gefährlich – das ist eine echte Gefahr für Deutschland und die muss betrafft werden. Ihr seht, an diesen wenigen Beispielen wie unlogisch und dumm der deutsche Gesetzgeber ist.

Du kannst nur im Ausland noch ein menschenwürdiges Leben führen, denn in Deutschland bist Du am Ende, fertig, Pleite und gedemütigt. Du bist in den Augen aller eine Flasche. Selbst ein Arbeitgeber will Dich nicht mehr, weil ein Unterhaltszahler ein schlechter Arbeiter ist. Deine Sexualität kannst Du nicht mehr ausleben, denn einen Pleitegeier will keine Frau haben und in den Puff kannst Du auch nicht gehen, denn es reicht noch nicht mal für den Eintritt. Urlaub? Bist Du verrückt? – Du sollst zahlen und nicht Urlaub machen!

Leider ist das Leben doch endlich, wir haben einige gute Jahre vor uns und in kurzer Zeit, so ab 60 Jahre, geht es eh nur noch bergab. Das zeitliche Ende naht. Soll man sich wirklich die besten Jahre komplett versauen lassen? Natürlich nicht! Der deutsche Gesetzgeber hat ja eben gerade deshalb diese 3 Jahre Gefängnis eingeführt, dass Du vor Angst in Deutschland bleibst und brav bezahlst. Der Gesetzgeber hält uns für Waschlappen und meint, dass wir jetzt das große Zittern bekommen. Du solltest das mathematisch sehen und ich will Dir mal ein kleines Beispiel zeigen: Dein Reisepass ist 10 Jahre gültig und weil Du als Unterhaltsverbrecher wohl keinen neuen Pass bekommst, geht es nach 10 Jahren wieder nach Deutschland. Im schlimmsten Fall geht es dann wegen § 170 für 3 Jahre ins Gefängnis und danach kannst Du wenigstens mit einem neuen Personalausweis wieder 10 Jahre ungehindert, zu mindestens innerhalb der EU, leben. Also für 20 Jahre Freiheit gehst Du 3 Jahre in den Knast. Ich halte die Quote für ausgesprochen gut. Ok, dann geht es wieder für 3 Jahre in den Knast, aber dann hast Du wieder 10 Jahre Freiheit. Ich bringe es auf die einfache Formel: 30 Jahre Freiheit stehen 6 Knast gegenüber – im schlimmsten Fall. Oder Du lebst wie ein Pleitegeier und armer Hund in Deutschland und das ist schlimmer als Knast, weil Du keine Selbstachtung mehr hast.

Ich habe vielleicht alles ein wenig dramatisiert und es ist aber nicht so schlimm und ich habe Euch das Schlimmste gleich am Anfang gesagt, damit Ihr Euch keinen Illusionen hingebt. Es gibt viele kleine Tricks, wie man wunderschön durch das Leben ziehen kann, ohne dass der deutsche Staat oder die Ex Dich schnappen könnte. Und ich kenne mittlerweile viele Tricks, einige sind einfach und andere sind komplizierter, aber auch erfüllbar. Du wirst lernen, dass Du als einfacher Arbeiter, aber auch als Ingenieur wunderbar im Ausland und unbehelligt leben kannst. Also wie eine iranische Frau in Deutschland, nur dass wir als Deutsche nicht in Deutschland sind und das ist doch absolute Spitze. Endlich verdienst Du Dir Deinen Respekt! Jetzt bist Du wieder ein richtiger Mann, voller Einsatz und Tatendrang – Du

kannst wieder was reißen in Deinem Leben. Du gehst arbeiten und verdienst wieder Dein eigenes Geld, Du hast eine neue nette Frau, die natürlich viel besser aussieht als der letzte Mülleimer. Du hast wieder ein Leben mit einem neuen Sinn. Wo? Überall, nur nicht in Deutschland – das ist doch logisch und jetzt beginnt mein eigentliches Buch!

Sicherlich sind einige Punkte doppelt geschrieben und das habe ich mit Absicht getan: Du darfst nichts vergessen!

Wie fange ich es an, erfolgreich im Ausland zu arbeiten und wie verstecke ich mich so, dass es legal ist und mich niemand finden oder belästigen kann!

Auswandern ist leichter als Du denkst und wirklich nicht schwer. **Du brauchst, wie der Staatsanwalt es gerne nennt: Kriminelle Energie!**

Meine eigenen Erfahrungen

Mein Buch ist real und entspricht meinen Erfahrungen. Bevor ich ausgewandert bin und mich dazu entschieden habe, versuchte ich mich umfassend zu informieren. Im Internet, Literatur und auch bei Rechtsanwälten. Insgesamt bekam ich jedoch dürftige Informationen und es hat Zeit und auch viel Geld gekostet. Konkret habe ich 2 Rechtsanwälte nach den Folgen einer Auswanderung gefragt, aber es gab nur allgemeine Informationen. Mal so gesehen ist dieses Buch ein wahres Schnäppchen. Es gibt viele Internetangebote, die ebenfalls viel Geld kosten, die aber letztlich einem auch nicht weiter bringen, weil es an einer konkreten Anleitung fehlt. Der Informationsgehalt liegt fast bei Null. Die meisten Agenturen verkaufen einen besseren Urlaub mit irgendwelchen Apfelpflückeraktionen, wie das Spargelstechen der polnischen Bürger in Deutschland. Ich habe bis heute nicht begriffen, was das bringen soll. Eine ehemalige Arbeitskollegin wollte nach Australien auswandern und hat so ein Rundumsorglospaket für extrem viel Geld gebucht und war nach einem halben Jahr wieder zu Hause – toller Erfolg!

Ich habe ganz bewusst mein Buch einfach und klar strukturiert und es ist hoffentlich leicht verständlich. Vielleicht klingt vieles wirklich sehr einfach und das ist es auch oft. Die Agenturen vermitteln Angst, denn nur mit der Angst kann man Geld verdienen. Die Auswanderersender bringen auch nur mehrheitlich negative Beispiele und wenn man genau hinschaut, sind es meistens irgendwelche Luschen, die am Strand die hundertste Bar eröffnen und meinen, am Beach Geld verdienen zu können.

Der Erfolg beruht auf wenige Fakten: Arbeit und Durchhaltevermögen und nicht zu unterschätzen ist der Wille, denn wir als Unterhaltspflichtiger haben keine andere Alternative. Wir müssen uns durchkämpfen, denn wir haben keine andere Möglichkeit.

Die eigene Leistungsfähigkeit

Die Weichen für die Zukunft musst Du selbst stellen. Die wichtigste Frage ist natürlich, was kann ich, welche besonderen Fähigkeiten habe ich oder bin ich ein fleißiger Arbeiter und kann nur als Angestellter arbeiten. Auch da gibt es ausreichende Lösungen. Ihr wundert Euch? **In der Europäischen Union kann man wunderbar abtauchen**, aber das erkläre ich Euch später, wie man das ganz einfach löst – das ist kinderleicht!

Die mutigen Männer mit einer großen Portion Risikobereitschaft und ausreichend viel Startkapital (ab 25.000,- €) gehen nach Asien, weil dort der deutsche Staat nichts zu melden hat und auch keine Gewalt ausüben kann. Die anderen Männer, mit wenig oder kein Geld haben auch viele Möglichkeiten, aber eben in der EU und da lässt es sich doch auch prima leben. Prima natürlich deshalb, weil das verdiente Geld eben einen selbst gehört und das ist doch sexy!

Es ist also eine Frage, wie man sich selbst einschätzt und inwieweit man Risikobereit ist. Diese Frage muss eben jeder für sich selbst beantworten.

Müssen Deine Eltern Unterhalt für Dich bezahlen?

Die Gesetzeslage:

Was tun, wenn der mit der Mutter des gemeinsamen Kindes nicht verheiratete Vater nicht in der Lage ist, Unterhalt zu leisten? In einem vom Oberlandesgericht Nürnberg entschiedenen Fall (OLG Nürnberg, Beschluss vom 19.01.2001, 7 WF 136/01) erteilte das Gericht dem Versuch der Mutter eines nichtehelichen Kindes, die Eltern des nicht leistungsfähigen Vaters auf Zahlung von Unterhalt für die Kindsmutter gemäß § 1615 I Abs. 1 BGB in Anspruch zu nehmen, **eine Absage. Ist der Kindsvater nicht leistungsfähig kann sich die Mutter allenfalls an ihre eigenen Eltern** als ihr grundsätzlich unterhaltspflichtige Verwandte iSd. § 1607 BGB, **nicht aber an die Eltern des Vaters wenden.**

Feh mache mich aus dem Staub – die Vorbereitung

Ich mache mich aus dem Staub, still und leise und voller Tatendrang bereiten wir uns darauf vor. Du solltest immer das zerknitterte und von Gier zerfressene Gesicht Deiner Ex im Kopf haben. Du solltest ruhig von Deiner Ex träumen, denn es gibt keine bessere Motivation als die Ex, diesem Mülleimer! Die Vorbereitung, die sorgfältig durchdacht sein muss, ist der Garant für einen perfekten Neustart. Du lässt alles hinter Dir: Deine Schulden, Deine Ex, die gegnerische Anwältin ... und auch Deinen frühkapitalistischen Arbeitgeber, der eh alle Angestellten für Idioten hält und das sind wir auch und deshalb arbeiten wir ja auch für so wenig Geld. Alles bleibt in Deutschland zurück und wir werden ein neues Leben beginnen und wir werden Erfolg haben, denn wir zeigen es heute allen, wir zeigen es jeden: wir packen das und es macht Spaß. Du wirst bald wieder die Chance haben ein menschenwürdiges Leben zu führen und auch mal wieder in den Urlaub zu fahren.

Wir wohnen noch in Deutschland und müssen viele Gesetze beachten, denn wir machen alles legal und offiziell, nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten.

Geld vor Zugriff schützen!

Du bist jahrelang fleißig arbeiten gegangen und Du hast Steuern bezahlt und Du hast ein wenig Geld gespart. Dieses Geld gehört Dir und nur Dir alleine und Du solltest auch bestimmen was damit passiert. Die Ex und seine Helfershelfer sehen das natürlich anders und wollen Dir Dein Geld stehlen und das auch noch legal mit Hilfe des Gesetzes. Nur Du kannst das verhindern!

Du fährst also ganz bequem nach Österreich und gehst zu einer Dir genehmen Bank und eröffnest ein Bankkonto und das ist ganz leicht und einfach. Die Bankberater

wissen schon, dass Du keine Post erhalten willst und die kennen viele deutsche Probleme. Du bist bei den österreichischen Banken sehr willkommen. Die Österreicher haben ein Bankengeheimnis, das die Deutschen noch nicht knacken konnten – bis jetzt jedenfalls. Die Zinsertragssteuer wird, solange Du noch in Deutschland gemeldet bist, anonym nach Deutschland abgeführt. Damit weiß wirklich niemand, ob Du in Österreich ein Konto hast. Das ist doch richtig interessant. Wenn Du später im Ausland bist, dann teilst Du Deiner Bank Deine neue Anschrift mit und dann entfällt auch die Zinsertragssteuer – es ist wirklich ganz einfach. Du wirst auch das Onlinebanking beantragen, so dass Du später Dein Geld von Österreich in Dein Zielland überweisen kannst.

Dein Privatvermögen übergibst Du Deinen Eltern und die überweisen dann Dein Geld auf Dein Konto in Österreich. Nur Deine Familie ist noch Dein Freund und niemanden kannst Du mehr Vertrauen. Und schon bist Du auf der sicheren Seite und niemand ist in der Lage Dir Dein Geld zu stehlen. Die österreichischen Banken geben keinerlei Auskünfte an Deutschland – da droht also keine Gefahr. Deine Eltern sollen immer handliche Beträge überweisen in unterschiedlicher Höhe, z.B. 5.001,- € oder 5.445,- € und aus Sicherheitsgründen nicht höher als 8.000,- €!

Im Ausland machst Du ganz unkompliziert ein normales Girokonto auf und dazu gibt es auch eine ATM-Karte mit Visa-Electron o.ä.. Mit dieser Karte kannst Du auch ein Paypal-Konto oder andere Geschäfte erledigen. Wer will Dich pfänden? Niemand, denn erstmal wissen Deine Verfolger nicht wo Du bist und den komplizierten Weg des Pfändens scheitert bei der Ex mangels Geld, denn dafür gibt es nun wirklich keine Prozesskostenhilfe.

Job kündigen!

Als erstes solltest Du Deinen Job ganz normal kündigen. Viele meinen, dass es besser ist, wenn der Arbeitgeber Dich kündigt, aber das spielt letztlich keine Rolle. Irrtümlicherweise wird geglaubt, dass bei einer späterer Rückkehr nach Deutschland jeder, auch der Richter, Deine Unterhaltsflucht besser verstehen wird und Du einer möglichen Strafverfolgung entgehst. Das ist natürlich dummes Zeug und ein Richter hat ganz andere Entscheidungskriterien, nämlich seine persönlichen Empfindungen, da die deutschen Gesetze stets schön schwammig sind. Gebe Dich keinen Illusionen hin!

Wohnung kündigen

Der Vermieter bekommt auch die Kündigung und alle Versicherungen und Verträge werden ebenso gekündigt. Vergesse auch nicht die GEZ und melde Deine Ex auch dort gleich an – das macht weniger Arbeit als man denkt. Also alle Verträge werden gekündigt und natürlich erledigen wir alles unter der größten Geheimhaltung und das ist auch nicht verboten. Die Möbeleinrichtung wird an eine Entrümpelungsfirma verkauft. Verkaufe und verschenke nichts an Freunden, denn ansonsten spricht es sich sehr schnell rum, dass Du auswandern willst. Alles wird zu Geld gemacht, einfach alles. Dein Gepäck solltest Du auf handliche 50 kg beschränken, denn dieses Gewicht kannst Du ohne fremde Hilfe selbst bewegen.

Abmeldung beim Einwohnermeldeamt

Du gehst auch zum Einwohnermeldeamt und besorgst Dir das Abmeldeformular und steckst es Dir in die Hosentasche. Selbstverständlich wirst Du Dich abmelden und zwar erst am letzten Tag – das ist ausreichend und auch gesetzeskonform. Wir wollen die Pferde doch nicht zu früh in Aufregung versetzen.

Das Abmelden beim Einwohnermeldeamt ist ein MUSS, weil ansonsten die Ex eine Vermisstenanzeige stellen kann und dann wirst Du von Rechtswegen und polizeilich gesucht. Damit nimmst Du allen den Wind aus den Segeln!

Jetzt hast Du alles zu Geld gemacht und die Wohnung ist leer. Kleinere Geldbeträge unter 8.000,- € kannst Du problemlos in der Hosentasche mitnehmen und es stellt auch am Flughafen kein Problem dar.

Neuer Reisepass und Führerschein!

Du besorgst Dir natürlich noch einen neuen Reisepass und einen neuen Führerschein, denn so hast Du die nächsten 10 Jahre Deine Ruhe. Bestelle Dir den großen Reisepass mit 48 Seiten – das ist sehr wichtig.

Du hast jetzt nur noch ganz wenige Menschen, denen Du vertrauen kannst und das ist nur noch Deine eigene Familie und ich meine nicht die Ex – ich meine Deine echten Blutsverwandten, Deine Eltern und Deine Geschwister. Deine Freunde kannst Du alle vergessen, denn die reißen Dich nur ins Unglück, denn die müssen alles rumquatschen und das ist sehr schädlich für Dich. Die Geheimhaltung ist wirklich extrem wichtig.

Du brauchst folgende Dokumente im Ausland: Reisepass, Führerschein, Geburtsurkunde, Zeugnisse – mehr nicht. Alle anderen Unterlagen verstaust Du bei Deinen Eltern oder Geschwister.

Schulden und Kredite!

Sicherlich hast Du jede Menge Schulden, natürlich auch Unterhaltsschulden in Deutschland. Das ist nicht schlimm, denn die werden noch mächtig anwachsen und sich deutlich erhöhen. Aus diesem Grund macht es auch keinen Sinn irgendwelche Schulden zu begleichen, denn die Unterhaltsschulden werden in 10 Jahren gewaltig sein. Fahre also alles gegen die Wand und verabschiede Dich aus Deutschland.

Am Tag Deiner Ausreise wirst Du per Post Dich beim Einwohnermeldeamt abmelden und Du schreibst also das Zielland auf und eine genaue ANSCHRIFT kannst Du ja nicht geben, denn die weißt Du ja nicht. Im Ausland angekommen, musst Du auch nicht die genaue Anschrift nach Deutschland melden – das ist dann deren Problem und nicht Deines. Im neuen Zielland wirst Du Dich aber sorgfältig anmelden.

Die wichtigsten Kriterien im Überblick:

- Geld sichern und nach Österreich transferieren
- neuer Reisepass und Führerschein
- eigene Geburtsurkunde
- Abmeldung per Post am letzten Tag

Alles andere ist mehr oder weniger nicht mehr interessant. Deine Privatkredite solltest Du nicht mehr bedienen, denn der Unterhalt geht generell vor. Deine Exbank kann sich nun hinter der Ex anstellen und sich eine Nummer geben lassen.

Laufendes Gerichtsverfahren

Sollte bei Dir ein Gerichtsverfahren laufen, so schreibst Du am letzten Tag einen netten Brief an das Gericht, dass Du ins Ausland ausgewandert bist – mehr nicht. Das Einwohnermeldeamt können die gefälligst selbst anschreiben und es ist nicht Deine Pflicht detaillierte Informationen zu geben. Deinen Rechtsanwalt solltest Du auch am letzten Tag einen Brief schreiben und ihm das Mandat entziehen, weil Du ansonsten automatisch noch eine Zustelladresse in Deutschland hast. Deinen Anwalt informierst Du nicht vorher, dass Du auswandern willst, denn Rechtsanwälte sind zu allem fähig und sie können Dich „aus versehen“ verpetzen und das wäre katastrophal.

Es darf niemals durchsickern, dass Du auswanderst, denn ansonsten kann Dir noch vor der Ausreise der Reisepass abgenommen werden und dann kannst Du noch innerhalb der EU abtauchen – Du wärst dann in Deiner Entscheidungsfreiheit gehemmt.

Ich bin übrigens auch während des laufenden Gerichtsverfahren ausgewandert und habe der Richterin sicherlich eine Menge Arbeit erspart.

Prinzip der Abmeldung!

Wenn Du also in Österreich arbeiten willst, dann meldest Du Dich nach Frankreich ab und meldest Dich in Frankreich auch an und ab und dann gehst Du erst in das Zielland Österreich, also gehst Du immer über ein Drittstaat, denn das hat den Vorteil, dass dies legal ist und die Spur verliert sich. Keine ausländische Behörde macht sich die Mühe und gibt Deine Daten weiter und Du bist ja sowieso schon weiter gezogen und dann wird es noch schwieriger. Genauso taucht man legal ab und keiner weiß, wo Du letztlich bist. Keiner findet Dich und damit kann Dir keiner auf den Wecker gehen mit irgendwelchen Quälereien wie Unterhalt u.ä.

Diejenigen, die nach Asien gehen, können ganz beruhigt das echte Zielland angeben, denn in Asien bewegt sich kein Beamter für einen deutschen Beamten. Da bist Du richtig sicher, sogar absolut sicher. Das sind Länder wie Kambodscha, Philippinen, Thailand, Vietnam ... alles sehr schöne Länder.

Natürlich bist Du in fast allen Ländern der Welt kein Straftäter, weil es in diesen Ländern kein Unterhaltsgesetz gibt. Niemand wird Dich verhaften oder verklagen. Du siehst, dass die demokratischen Gesetze aus Deutschland nicht weltweit gelten, weil das Dritte Reich eben Geschichte ist. Da hat die Ex und ihr Helfepack keine Chance und das ist auch gut so.

Was willst Du nun im Ausland machen und vor allen Dingen, wo?

Ich stehe im Flughafengebäude und der Flieger geht gleich!

Vielleicht solltest Du einen Abschiedsbrief an Deine Ex senden und hier ist mal ein nettes Beispiel, das aber auf meine Ex zutreffend ist, eine ugandische Asylantin in Farbton schwarz:

*Mein Zuckergirl,
du bist erfreut diesen Brief nicht über deine Anwältin zu kommen? Du glaubst, ich hege noch Gefühle für dich?
Ich lass dir ein paar Sekunden.
Du kamst mit einer Plastiktüte Plunder an und lernst schnell wie man eine Kreditkarte benutzt. Doch jetzt, mein schwarzer Schatz, ist das Ding gesperrt.
Dir gefällt das Haus, die Einrichtung - klar, ist mein Geschmack, mein investiertes Geld. Deine hübschen Hände sind groß genug, um alles aus dem Fenster zu werfen. Bei uns nennt man so ein Verhalten "wie die Made im Speck", und Maden haben viele Proteine, was man bekanntlich im Dschungel zu schätzen weiß.
Kommen wir zum Punkt, du Bluteigel, der du mich schon lange mit Briefen deiner Anwältin bombardierst, das allerletzte Honorar wird offen bleiben - vielleicht übernimmt es das Sozialamt. Und womöglich brauchst du nicht mehr bis in die Puppen zu pennen, falls man dich zu etwas heranzieht, dessen Begriff dir fremd ist: Arbeit.
Gerne würde ich Reue zeigen und dich auf Knien betteln, aber wozu? Deine Beleidigungen und ewigen Vorhaltungen, es wäre zu wenig Geld im Haus, haben mir den Rest gegeben. Genieße das deutsche Asylrecht und die Tatsache, dass ich dich zweimal geschwängert habe; es verheißt dir, schauspielerische Fähigkeiten vorausgesetzt, ein gemachtes Nest. Lehn dich zurück und baumel in der parasitären Hängematte, lieber waagrecht als senkrecht, nicht wahr? Mir steht seit langem der Sinn danach alles hinzuschmeißen und zu verschwinden. Ausgegangen von deiner großkotzigen Art, den Wutanfällen und Lügen, die mich psychisch und physisch krank gemacht haben, deiner nie enden wollenden Gier, all das lässt mich nicht umhin, dir nun einen süßen Abschiedsbrief zu schreiben.*

*Hock dich auf die teure Ledergarnitur, hol die Flasche Cognac aus der Bar. Du bist endlich zu Hause und hast gewonnen. Vergieß keine Krokodilstränen und erst Recht nicht den guten Schnaps, feiere den Sieg.
Nimm meinen hart erworbenen Besitz, und als guter Freund rate ich dir, sämtliche noch ausstehenden Möglichkeiten vehement und unter kompetentem Rechtsbeistand bis zum Ende durchzuziehen. Nur so besteht die Chance, das, sollte ich irgendwann wieder nach Deutschland kommen und so dumm sein zu arbeiten, du deinen Obolus einklagen kannst. (In Klammern: Fragezeichen und Stinkefinger.)
Das Sorgerecht für die Kinder gönne ich dir von Herzen. Wie schön ist es als Mutter zweier Bastarde zu leben - ohne Vater? Im Busch bestimmt kein Zuckerschlecken, aber hier, mit paradiesischen Sozialleistungen?
Du hältst mich für vernagelt? Ich halte deinen geilen Arsch zwar immer noch wert zu nageln, doch unter den gegebenen Umständen ist mir der Puff oder irgendein anderer Fleck auf der Welt lieber, darum ist meine Entscheidung die Ultima Ratio, denn wenn Afrika nach Deutschland kommt, muss man als Gebeutelter neue Wege gehen. Die Gesetze zwingen mich.
Nun stehe ich als totaler Versager im Flughafengebäude, abgezockt bis auf einen Koffer, allerdings ohne Rückflugticket. Kommt dir das bekannt vor?*

Liebes Schokopüppchen, falls du ein paar Euros nebenbei möchtest, besuche einen Fortbildungskurs, und lass dir Begriffe wie Psychopath, degeneriertes Schwein und Egoist erklären, bevor du sie weiter verwendest. Und mach dich schlau, wie du bis zur fünften Verwandtschaftslinie den Rest deiner Brut ins Land holen kannst. Hoffentlich brauchst du bald selber einen Arzt, der dir Schubkarren voll Antidepressiva verordnet, und friss das Zeug wie ich es getan habe. Du fragst, wohin meine Reise geht? Ins irdische Nirwana, wo Milch und Honig fließen, wo ich in kurzer Zeit genug Geld verdienen werde und du, sorry, keinen Cent davon abbekommst. Ich kann dir nicht mal versprechen hin und wieder einen Scheck zu schicken. Die Menschen, besonders die Frauen in dem Land das ich anstrebe, müssen auch leben, aber mit einer Summe pro Monat, die deine wöchentlichen Ausgaben alleine für Kosmetika zum Debetsaldo führten. Reiche Deutsche stehen bei rassigen jungen Farbigen aus Afrika gut im Kurs, doch wollte ich dich und mich sanieren, müsste ich die Bank von England ausräumen. Wink mit dem Zaunpfahl, England ist es nicht, da wäre ich zu nah an deinen rot lackierten Krallen. Die Rolle des Geldesels gebe ich auf, ich kacke keine Dukaten um einen Kreis, in dem du mit deiner Sippe hockst. Ab sofort geht es einzig und allein um mich. Ich werde gleich zollfrei Cognac einkaufen, mein Hartschalenkoffer klackert über gewienerte Fliesen, dem neuen Leben entgegen. Apropos, bevor du das komplette Haus auf den Kopf stellst oder den Garten umgräbst, das Diamantcollier ist an der Halterung des Toilettensteins befestigt, also schieß nicht so oft. Kleiner Scherz, da ist es nicht, ich hab es im Extra-Wäschekorb versteckt - wo du die teuren Kleider immer wie zerknülltes Klopapier hinschmeißt. Übrigens, mein Lieblingswichsplatz. Der Code des Schweizer Nummernkontos steht auf dem Arsch der Plastikpuppe - den ich so oft statt deinem vögeln musste. (Abermals ein Scherz.)

Liebling, ich freue mich im Nachhinein, dass du deine halbe Sippschaft nach Deutschland importiert hast. Deine Schwester Lilian zum Beispiel: herrliche Titten, Blasmund und so ein fester, und nicht aus dem Leim gehender Hintern. Zugegeben, sie ist dir ähnlich. Frag mal bei Gelegenheit, mit wem sie sonst noch ins Bett steigt. Wo ihr doch bald alle in einem soliden Steinhaus und nicht in einer Bambushütte leben werdet. Du glaubst gar nicht, wie inspirierend ein Flughafen sein kann. Soll ich ein paar Wörter über deine beste Freundin verlieren? Ach, Anstand muss sein, dass macht man nicht. Man tritt nicht nach. Aber ich wüsste keine Körperöffnung, die nicht von meinem Ejakulat gefüllt wurde.

Baby, freu dich, du bist nun frei mit zwei Kindern. Entweder wirst die beiden Schreihälse schnell im Griff haben oder schlagen und einsperren, sollten sie deinen faulen Lebensrhythmus stören. Ich habe keine Sorge, dass du mit Hilfe des Jugendamtes - also ohne meine Unterstützung, über die Runden kommst. Möglicherweise wartet bereits der nächste Idiot. Außerdem gibt es nette Clubs, weil mein Sex ja so miserabel war. Auf jeden Fall hast du nun die totale Entscheidungsfreiheit. Über alles. Sag der Kosmetikerin, der Frisöse, dem Lackaffen bei Gucci und dem Masseur, du seist zum Schmarotzertum berufen. Tja, was einem so einfällt am Flughafen, schöne Sachen, tolle Erinnerungen und Erkenntnisse, dass zum Beispiel deine Anwältin ebenfalls aufs Geld aus ist - eine redselige Frau. Grüße sie bei Gelegenheit von mir. Noch sitze ich beim Kaffee im Sicherheitsbereich, korrigiere kurz den Brief, was sinnlos erscheint, weil du die deutsche Sprache für einen Luxus hältst und nicht mal Rechnungen lesen kannst. Meine geliebte Ex, ich werde ohne dich irgendwo landen, aber nicht stranden.

Dein Detlef

P.S.

Im Keller, hinter den alten Autoreifen, liegt noch ein Kälberstrick ...

Wovon lebt/en meine Ex/Kinder, wenn ich nicht mehr bezahle?

Deine Exsippe lebt natürlich vom Vater Staat aufgrund der sozialen Leistungen, aber mit einem großen Unterschied: Der deutsche Staat bezahlt nicht so viel wie Du und auch nicht so lange, denn die deutschen Kassen sind knapp und die deutsche Ex ist beim deutschen Staat nicht so viel Wert. Das ist sehr interessant, dass der Staat unterschiedliche Maßstäbe ansetzt. Muss der deutsche Staat bezahlen, dann gibt es einen Minimalbetrag und muss der Expapi zahlen, dann geht es nur um Maximalsummen. Deine Ex wird also nicht verhungern und der deutsche Staat wird versuchen, dass Deine Ex schnellstmöglich wieder arbeiten geht. Das hat doch einen sehr schönen Nebeneffekt, wenn die Ex wieder in das Berufsleben eingegliedert wird.

Leider werden die Unterhaltsflüchtlinge gerne beschuldigt, dass die Exfrau von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, leben muss. Das muss sie aber nicht, denn sie kann ja arbeiten gehen und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Das würde auch das feministische Bewusstsein der Frau stärken. Nach den Sozialgesetzen darf sie aber ganz genüsslich auf der faulen Haut liegen. Und das entscheidende Kriterium: Für die Gesetzeslage können wir ja wohl nichts und Frauen benötigen normalerweise generell keinen Unterhalt – andere europäische Länder machen es uns vor. Frauen dürfen dort gleichberechtigt wie die Männer arbeiten gehen und ich kann nicht erkennen was daran schlimm sein sollte. Wir brauchen und müssen keine Gewissensbisse haben. Weiterhin spielt sich der Staat als der große Gönner auf, er verteilt unser Geld so wie er lustig ist. Das ist ja auch der Grund der Unterhaltsflucht und nun muss der Urheber dieser Gesetze eben als Zahlmeister und Papi fungieren und nun weiß er endlich, wie wir uns fühlen!

Wie aktiv wird der deutsche Beamte gegen mich?

Da Deine Ex nun Ihr monatliches Einkommen von der Familienkasse erhält, ist die Anwältin Deiner Ex raus aus dem Spiel, weil es nichts mehr zu verdienen gibt, weil Du Dich aus dem Staub gemacht hast. Jetzt liegt Deine Akte beim Sachbearbeiter für Zwangsvollstreckung und glaube mir, dieser energiegeladene Beamte hat sehr viele Fälle auf dem Tisch, nicht nur von säumigen Unterhaltszahlern. Dieser Beamte wird als erstes eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt starten und erfahren, dass Du nach Frankreich oder Thailand ausgewandert bist. Beide Tatsachen sind frustrierend, denn nach Frankreich muss er einen Brief an die richtige Stelle auch in Französisch schicken. Das kostet Geld, Zeit und Nerven, was weder der Beamte noch sein Arbeitgeber hat. Da passiert erstmal recht wenig. Hört er das Wort Thailand – da weiß er, dass er aus Thailand eh keine Auskünfte erfährt. Nach einem Jahr wird er wieder eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt starten und schon wieder kommt ein Negativbescheid: Der Mann ist immer noch nicht zurück. Schon wieder hat der Beamte sinnlos Staatsgelder vergeudet, denn alles kostet nun mal Geld. Ganz hartnäckige Beamte, die aber erlesen selten sind, lassen Deinen Namen beim Bundesgrenzschutz eintragen, was aber auch wieder mit Gebühren verbunden ist. Nach einigen Jahren schläft Deine Akte erfolgreich ein und Du bist ein Fall von

mehreren Hundert, die dieser Beamte zu bearbeiten hat. Natürlich bekommt dieser Mann auch laufend neue Akten und irgendwann mal, nach 5 Jahren, gibt es Deine Akte nicht mehr, weil diese vernichtet worden ist.

Die deutsche Regierung ist immer bemüht ihre eigenen Zahlungsdrückeberger aus ganz Europa und der Welt einzusammeln, aber es scheitert eben daran, dass niemand so richtig weiß wo Du bist und ob es auch zum Erfolg führt. Jedes neue Gesetz und jede neue Regelung wird in der Presse und im Fernsehen groß gefeiert, aber die Umsetzung ist eben nicht so einfach und oft unmöglich, weil es den Behörden schlichtweg an Personal fehlt. Und der ausländische Beamte muss auch noch mitspielen. Die kümmern sich lieber über die örtlichen Unterhaltspflichtigen und davon gibt es ja auch genug.

Bei mir weiß jeder, auch meine Ex, wo ich wohne, wo ich arbeiten gehen und sie haben alle Daten von mir – und? Niemand schreibt mich an und es kommen auch keine Drohungen mehr. Sollte ich jemals angeschrieben werden, dann wird natürlich alles im Internet veröffentlicht und es interessiert mich überhaupt nicht, ob ich es darf oder nicht!

Wohnen und Leben innerhalb der EU

Du bist ein fleißiger Arbeiter und hast keine Fremdsprachenkenntnisse. Du solltest bereits sein, jede Arbeit anzunehmen und es wird Dir auch nicht schwer fallen, denn selbst der schlecht bezahlteste Job im Ausland ist höher als jeder Pfändungsfreibetrag in Deutschland. Selbst als Tellerwäscher hast Du mehr Geld in der Hosentasche als ein Unterhaltspflichtiger in Deutschland. Warum nicht als Kellner arbeiten? Warum nicht Hausmeister oder Kraftfahrer werden? Sind netto 1.400,- € nicht ein nettes Gehalt? Endlich kannst Du mal Dir eine neue Hose oder eine neue Uhr leisten! Du verdienst bald richtiges Geld – Dein eigenes Geld und niemand kann es Dir wegnehmen.

So gehst Du strategisch vor: Du machst einfach mal ein paar Tage Urlaub in Österreich oder in der Schweiz. Dort gibt es sehr viele freie Stellen in der Gastronomie und die Zimmer werden oft vom Arbeitgeber gestellt. Dort gibt es viele Jobs, aber hinfahren musst Du schon selbst. Du gehst einfach von Hotel zu Hotel und nach einem Tag hast Du einen Job und das garantiere ich Dir.

Jetzt hast Du einen Job und nun kommt das Wichtigste!

Natürlich reist Du nicht direkt von Deutschland nach Österreich – das machst Du auf gar keinen Fall. Du meldest Dich beim Einwohnermeldeamt in Deutschland nach Frankreich ab und gehst auch nach Frankreich, in Frankreich meldest Du Dich an und ab und gehst dann nach Österreich und meldest Dich dort an. Und schon ist Deine Spur verwischt: Niemand wird Dich finden, außer Du erzählst es jeden, so dass Deine Ex es bald spitz bekommt. Du wirst also alle Kontakte abbrechen und nur Deine Eltern oder Geschwister wissen bescheid, sonst niemand – Mund zu und Du hast ein neues Leben!

Das ist doch nun wirklich sehr einfach und geht problemlos. Die finanzielle Investition in Deine eigene Zukunft ist gering. Du wohnst praktisch um die Ecke und niemand weiß es - das ist doch absolute Weltspitze! Und das geht wirklich und es ist legal und keiner wird Dich mehr belästigen. Es setzt immer voraus, dass Du den Mund zu

Freunden u.a. hältst. So leicht und einfach lebt man im Ausland und Du bist sicher vor der geldgierigen Ex!

Das ist doch der helle Wahnsinn – so leicht kann man in Europa abtauchen und das ist noch legal und Du verstößt gegen kein Gesetz. Na, das stimmt nicht ganz, denn Du zahlst ja keinen Unterhalt und nach dem deutschen Gesetz ist das vielleicht eine Straftat, aber dazu müssen die Pappkameraden erstmal wissen wo Du wohnst und sie werden es eben nicht erfahren!

Folgende Variante ist noch viel schöner für Deine Verfolger: Du besorgst Dir ein Business-Visum für Thailand und gibst bei Deiner Abmeldung aus Deutschland Thailand als Ausreiseziel an und Du fliegst natürlich wirklich nach Thailand. Dann machst Du erstmal einen wunderschönen Urlaub und Du erholst Dich von den Strapazen in Deutschland und dann fliegst Du in Dein tatsächliches Zielland, z.B. Österreich. In Thailand gibt es kein Meldegesetz und der thailändische Beamte kümmert sich einen Dreck um die deutschen Behörden. Das ist die absolut sicherste Variante. Niemand wird Dich finden, geschweige denn ahnen, dass Du in Österreich oder in der Schweiz zu wohnst!

Du weißt nicht wohin!

Es ist immer eine schwierige Frage, wohin man auswandern soll. Mache es doch einfach so: Fliege in Dein Lieblingsland mit einem Touristenvisum und informiere Dich erstmal. Mit einem Touristenvisum gibt es oft nichts, also auch keine Work Permit und deshalb ist es sehr wichtig, dass in unmittelbarer Nähe weitere angrenzende Länder sind, wo Du ausreisen kannst und Dein Visum erneuern oder auch ändern kannst. In vielen Ländern gibt es Visabüro's, die aber auch mit Vorsicht zu genießen sind. Oftmals weiß ein Rechtsanwalt besser bescheid und weiß auch, wie man ein frisches Visum bekommt und auch welche Art von Visa. Die Art des Visa hängt von den jeweiligen Einwanderungsländern ab und es empfiehlt sich immer der Gang zum Rechtsanwalt. Vertraue nicht den Aussagen irgendwelcher Möchtegernberater, denn die leben von Geschichten und vom Hörensagen! Gucke Dir Dein Lieblingsland genau an und informiere Dich ausgiebig, auch über die beruflichen Chancen und dann sollte ein Rechtsanwalt konsultiert werden.

Innerhalb der Europäischen Union benötigst Du in der Regel kein Visum, aber informiere Dich trotzdem bei den zuständigen Behörden vor Ort oder bei Deinem potentiellen Arbeitgeber. Das ist einfach und kostet nichts und Du bist auf der sicheren Seite.

Fundierte und präzise Informationen sind in allem was Du vor hast von größter Bedeutung.

Auswandern nach Thailand

Die risikobereiten unter uns werden sich nach Thailand oder in ein anderes asiatisches Land absetzen, denn das hat einen großen Vorteil. Es gibt kein Unterhaltsrecht in diesen Ländern und mit einer Auslieferung ist nicht zu rechnen. Das schaffen die deutschen Behörden nur mit großen Mühen bei den richtigen Kriminellen, wie Betrüger in Millionenhöhe. Wir sind da kleine Fische dagegen und selbst im Knast wird man uns verhöhnen: Gefängnis wegen Unterhaltspflichtverletzung – wir werden dort also keinen Respekt genießen. In

Thailand droht nun wirklich nichts. Du kannst Dich beim Einwohnermeldeamt ganz beruhigt offiziell nach Thailand abmelden und auch, wenn Du sie hast, Deine vollständige Adresse angeben. Asiatische Länder genießen bei den deutschen Behörden einen ganz besonderen Ruf: Da ist nämlich nichts zu machen! In Asien zu überleben ist natürlich eine ganz besondere Herausforderung, da überall große Gefahren lauern: Frauen, Alkohol und der berühmte deutsche Kenner an der Bar. Um diese 3 Dinge solltest Du einen großen Bogen machen, denn genau diese 3 Probleme sind Dein Untergang – Du wirst dann garantiert wieder nach Hause fahren müssen.

Thailand ist für Asien ein erstklassiges Beispiel, weil die Visumbestimmungen alle ähnlich sind. Das wichtigste ist, dass Du mit einem Business-Visum nach Thailand einreist. Das bekommst Du bei einer thailändischen Botschaft in Deutschland und kostet 120,- €. Da sich die Botschaften selbst finanzieren müssen, sollte es keine größeren Probleme geben.

Du besorgst Dir über das Internet eine brauchbare und bezahlte Unterkunft in Deiner Lieblingsstadt. Diese Stadt solltest Du aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen hinsichtlich Deiner Selbständigkeit. Überlege also gut und buche das Zimmer wirklich nur 3 Monate, damit Du Dich nicht zu lange Zeit bindest. So ist ein schneller Ortswechsel immer rasch möglich und Du wirst Dir auch eine angemessene, günstige Unterkunft suchen. Noch einmal: Finger weg von den Frauen, denn die kosten auch Geld und halten Dich von Deiner Arbeit ab, es sei denn, dass sie auch arbeiten geht. Von Schnorrern solltest Du eigentlich selbst die Nase voll haben.

Dein Gepäck solltest Du auf ein Minimum beschränken und vielleicht sogar mit der LTU fliegen, denn mit der LTU-Card kannst Du mehr Gepäck mitnehmen und eine große Tasche solltest Du als Glasgut am Bruchgepäckschalter aufgeben, denn da kann man unter Umständen am Gewicht was mogeln.

Nun geht es also nach Thailand. Je nach Monat wirst Du in Bangkok den ersten Schlag bekommen: HITZE und das ist nicht leicht zu ertragen. Der Monat Mai ist am heißesten und für uns sehr ungewöhnlich.

Nun bist Du am Ziel und wirst erstmal einige Wochen Dich von dem Stress erholen, denn immerhin hat uns die Ex doch arg zugesetzt und wir brauchen in Kürze unsere Kraft für den Aufbau unseres neuen Geschäftes. Thailand mag auf den ersten Blick ein billiges Land sein, für einen Selbständigen ist es aber teuer, denn wir müssen viele Auflagen der Immigration beachten und umsetzen. Denn ein kleiner Fehler und alles wird zunichte und es gibt dann keine Work Permit und das wäre dann ein Volderaster.

Du solltest als erstes recherchieren, welcher Geschäftszweig Erfolg versprechend ist und eine Marktanalyse anfertigen. Auch ein Kostenplan ist nötig und unter 25.000,- € muss man sicherlich nicht an die Ziellinie antreten – man schafft es wirklich nicht, keine Chance.

Du hast Deinen Plan, Deine Geschäftsidee und es soll es losgehen. Du brauchst unbedingt einen Rechtsanwalt und auch hier solltest Du vorsichtig sein, denn die Preise und die Qualität ist sehr unterschiedlich.

Hier einige Preise:

- Firmengründung – 1.300,- €
- Work Permit – 1.000,- €
- Beratungskosten – 500,- €

Das sind noch die Kleinigkeiten, denn es gilt die thailändischen Regeln zu beachten und jede Abweichung kann drastische Folgen haben. Zuerst ist die Firma zu gründen, danach wird sich ein Büro angemietet und eingerichtet. Natürlich sollte es als Büro auch erkennbar sein und eine anständige Außenwerbung darf nicht fehlen. Es sind 4 Angestellte notwendig, damit eine Work Permit beantragt werden kann und das Büro muss einsatzbereit sein. Du musst also als erstes Dein Geld investieren und dann Personal einstellen und danach kannst Du erst die Work Permit beantragen. Das ist ein hohes finanzielles Risiko und die Kosten laufen natürlich volles Rohr. Du darfst natürlich noch nicht arbeiten und darfst nur rum sitzen – das ist hart. Die Work Permit erhält man nach ca. 1 bis 2 Monaten und jeder Formfehler wird mit einer Ablehnung bestraft. Hier ist also große Sorgfalt gefragt und die Immigration kommt vor der Genehmigung der Work Permit zur Kontrolle und entscheidet, ob alle Forderungen erfüllt sind. Du musst Dich tatsächlich mit dieser Situation komplett auseinandersetzen und gut darauf vorbereitet sein.

Bedenke auch, dass Du 4 Angestellte haben musst und diese kosten auch Geld, wie auch Büromiete, Steuerberater ... da kommen schnell über 1.000,- € pro Monat zusammen. Oft sind die Büros auch komplett leer und die Fliesen müssen verlegt werden, Klimaanlage auch das ist teuer – man darf nichts unterschätzen. Die von mir genannten 25.000,- € sind sicherlich nicht übertrieben und sind sehr realistisch.

Ich muss es noch mal erwähnen: Das B-Visum ist zwingend erforderlich, denn ohne diesem Visa läuft wirklich nichts!

Chancen in Thailand

Man hört vieles über Thailand und dass in Thailand viele Touristen und gerade Deutsche sind. Es stimmt tatsächlich und es sind viele gutbetuchte Rentner, die gerne Geld ausgeben. Wer ein gutes Konzept hat, der wird auch den Erfolg ernten können. Da hier die Cleveren natürlich ein Restaurant oder eine Bar aufmachen, empfehle ich diesen Geschäftszweig nicht, denn da gibt es erstens keine Work Permit und das Überangebot macht es auch nicht leichter. Also Finger weg von diesen Geschäftszweigen – das ist in der Regel eine Geldvernichtungsmaschine. Auch Beteiligungen machen nur den neuen Partner dick und rund, denn Du wirst garantiert Dein Geld verlieren. Bedenke bei allen Konstruktionen, dass in einer Thaifirma immer 4 Thais sein müssen und 3 Ausländer – man hat also nie die Mehrheit und wer Euch 50 % verspricht, der verspricht immer nur 50 % von 49% oder noch weniger und der Geschäftsführer hat das sagen und nicht der Gesellschafter. Du siehst also: Es ist gefährlich! Deshalb eröffne Deine eigene Firma und Du bist fast der Herr im Hause. Die Firma gehört Dir zwar nicht, aber durch bestimmte Verträge kann Dich auch keiner entmachten. Ich habe schon viele Investoren bei Beteiligungen an irgendwelchen Restaurants gesehen, die ihr Geld verloren haben, obwohl ich den Weg zum Rechtsanwalt empfohlen habe. Wer es nicht glaubt, der muss also sein Geld verlieren. Die Firma also alleine mit einem Rechtsanwalt gründen – das ist die sicherste Methode. Sicherlich ist in Thailand Pattaya oder Bangkok die erste Wahl und Du wirst nach kurzem Recherchieren feststellen, dass für ehrliche Arbeit ausreichend viel Platz ist,

weil eben jeder eine Bar und ein Restaurant eröffnet. Die anderen Geschäftsfelder sind offen und da liegt Deine Chance mit einem cleveren Konzept.

Ich möchte auch davor warnen schwarz zu arbeiten, denn das bedeutet in Thailand Gefängnis und Ebaygeschäfte halten einen sicherlich kurzfristig über Wasser, aber auf Dauer kann man davon nicht leben, zumal es auch ein Schwarzgeschäft ist. Es gibt auf Dauer auch ein Visaproblem, gerade wer unter 50 Jahre alt ist und nicht zu vergessen, dass Du tatsächlich arbeiten gehen musst, denn von irgendetwas muss man ja auch leben. Einen Job als Angestellter ist nicht zu bekommen, denn den suchen alle und da gibt es fast nur unseriöse Angebote – Finder weg davon. Es bleibt in Thailand wirklich nur der Weg über eine eigene Firma, die einen nicht gehört und da brauchst Du auch die entsprechende Geschäftsidee. Thailand hat den Vorteil, dass viele zahlungskräftige Urlauber da sind und diesen Vorteil sollte man nutzen.

Leben in Thailand

Wer den Frauen nicht verfallen ist, den Alkoholkonsum im Griff hat und bescheiden lebt, der kommt in Thailand mit ca. 400,- € gut aus und kann vernünftig leben, sogar sehr gut leben. Immerhin spielt sich das Leben auf der Straße ab und das eigene Zimmer muss nicht groß sein. Auch die Ausstattung muss nicht üppig sein- das hat nichts mit Armut sondern mit Notwendigkeit zu tun – es ist nicht viel nötig um glücklich zu sein.

Sicherlich ist es nicht so einfach das Geld unter Kontrolle zu haben, denn überall lauern die Gefahren. Natürlich finden Dich die jungen Frauen attraktiv, denn die wollen gerne Dein Geld.

In einem Urlaubsland hast Du mit Urlaubern zu tun, die Dich alle von der Arbeit abhalten. Deswegen ist es besser, wenn Du zurück gezogen lebst. Vielleicht ein oder zwei Freunde – mehr braucht man nicht. Und wenn Du erfolgreich sein solltest, dann kommen alle wie die Schmeißfliegen und wollen nur Deine Hilfe und diese natürlich kostenlos, man ist ja befreundet und da darf es nicht kosten. Diese Leute brauchst Du nicht, denn wenn Du Pleite bist, dann sind diese Freunde ganz schnell weg.

Auswandern nach Kambodscha

Kambodscha ist ein aufstrebendes Land und hochinteressant, denn die Visabestimmungen sind sehr einfach und sollen Investoren anziehen. Leider ziehen diese günstigen Visabestimmungen auch die Halunken an und um die machst Du natürlich einen großen Bogen. Es gibt in Kambodscha ganz problemlos ein Jahresvisum und eine Work Permit bei der Immigration. Beides bekommt man völlig einfach bei der Immigration in Kambodscha für ca. 500 USD zuzüglich Schmiergelder. In Kambodscha zahlt man immer Schmiergelder, weil die Beamten wirklich sehr schlecht bezahlt werden. Oft steigert sich der vereinbarte Preis nachträglich nochmals um 20 %. Behaltet also die Fassung und seid beim nächsten Mal cleverer und hakt es als Anfängerpech ab.

Die Kambodschaner sind deutlich unfreundliche und ungemütlicher als die Thailänder und die Armut ist sehr groß in Kambodscha. Ich bin aber trotzdem überzeugt, dass Kambodscha die Zukunft gehört, denn die Bevölkerung ist sehr jung und es herrscht Frieden. Die Hauptstadt Phon Pen ist sicherlich die richtige Wahl. Ein weiterer Grund sind die sehr guten Einreise- und Visabestimmungen und die Work Permit gibt es sehr leicht. Das ist natürlich perfekt.

Einen weiteren Grund für Kambodscha spricht der Reisepass. **Man kann sich dort offiziell den kambodschanischen Reisepass zulegen, der aber um die 20.000**

USD kostet. Der ist zwar teuer, aber offiziell käuflich zu erwerben, da es dem Staat einfach an Geld mangelt. Die Frage ist natürlich, wie lange es diese Möglichkeit noch gibt.

Auswandern nach Neuseeland

Als erstes solltest Du wissen, dass Neuseeland ähnlich harte Unterhaltsgesetze wie die Deutschen haben und weiterhin ist es enorm wichtig, dass Du über ein Drittland nach Neuseeland einreist. Es darf niemand Wissen, dass Du in Neuseeland bist, denn das Pfänden ist in Neuseeland denkbar einfach und es ist möglich, dass die Ex Dich in Neuseeland „abzieht“. Neuseeland ist auch ein gottverlassenes Land und sicherlich nicht die erste Wahl, aber es gibt dort viele freie Arbeitsstellen. Ihr reist mit einem normalen Touristenvisum ein und beachtet, dass Ihr auch den Mindestbetrag für die Einreise benötigt. Informiert Euch auf der neuseeländischen Botschaft. Du suchst Dir also in Neuseeland ein Zimmer und geht auf Jobsuche und die restlichen Formalitäten regelt Dein neuer Arbeitgeber. Du solltest natürlich bereit sein jede Arbeit anzunehmen, denn dann ist der Erfolg nicht weit entfernt. Das ist in Neuseeland einfach und unkompliziert und sicherlich eine Alternative, vorausgesetzt die Gegend und die Einsamkeit gefällt Dir.

Auswandern nach Australien

Da will ja nun wirklich jeder hin – lasst die anderen dorthin fahren und sucht Euch ein anderes Einwanderungsland. Ihr solltet antizyklisch handeln und dorthin gehen, wo die anderen Auswanderer nicht hinwollen. Australien ist sicherlich in den interessanten Gebieten überlaufen, aber gibt dort auch die so genannten trostlosen Gegenden, wo es sehr einfach ist zu arbeiten und zu leben.

Auswandern auf die Philippinen

Die Visumbestimmungen sind nicht so hart wie in Thailand und es ist dort alles ein bisschen leichter, aber eben nur auf den ersten Blick, denn die Philippinen ist ein knochenhartes Land. Dort herrscht zum Teil noch bittere Armut und die Bestechungsgelder haben dort schwindelerregende Höhen und dann gibt es dort oft nicht die versprochene Leistung. Es ist dort auch gefährlich. Jedes Geschäft hat dort seinen eigenen Sicherheitsmann mit scharfer Bewaffnung – das sagt schon alles. Das Visum ist einfacher, aber das Leben ist deutlich härter als in Thailand oder in Kambodscha. Auf den Philippinen sind auch ausreichend viele europäische Betrüger und Kriminelle unterwegs, die Euch natürlich nur helfen wollen, also Dich um Dein Geld erleichtern. Für blutige Asienauswanderer sind die Philippinen nichts und nicht empfehlenswert.

Die Philippinen sind für einen anderen Zweck absolut perfekt. Wer also ins Ausland gehen will, der sollte gute Englischkenntnisse haben und die kann man sich günstig auf den Philippinen aneignen. Fliege also erstmal von Deutschland auf die Philippinen zum Englisch lernen, sicherlich für einige Monate und dann ziehst Du weiter. Die Lebenshaltungskosten sind niedrig und die Schulen sind günstig. Billiger und schneller Englisch lernen kann man nirgendwo auf der Welt. Das ist doch sicherlich sehr interessant.

Auswandern in die USA

Auf in die Höhle des Löwen! Hier gelten die gleichen Probleme wie in Neuseeland. Durch entsprechende Abkommen kann in den USA auch der Unterhalt eingetrieben werden. Auch hier muss erstmal der Aufenthaltsort bekannt sein und Du solltest über ein Drittland einreisen und es auch niemanden erzählen. Reise in die USA mit einem Touristenvisum ein und gehe irgendwo in eine Kleinstadt, die unter der Landflucht leidet. Dort gibt es leicht einen Job und die nötigen Visumpapiere – das ist oft einfacher als man glaubt. Ich selbst hätte als Bauingenieur in einer Kleinstadt in der Nähe von Chicago anfangen können. Es gibt jede Menge offene Stellen, gerade für Ingenieure. Aber Vorsicht: die Löhne sind nicht hoch und die Arbeitsweise ist bürokratisch. Politische Gründe hindern mich aber in die USA zu reisen.

Nach 5 Jahren Aufenthalt in den USA kann man den amerikanischen Pass beantragen!

Auswandern nach Afrika

Sicherlich ist Südafrika ein interessantes Land und dort ist die Einwanderung durch die hohe Arbeitslosigkeit begrenzt. Die anderen afrikanischen Staaten, sicherlich mit einigen Ausnahmen, sind dermaßen bis in die Haarwurzeln korrupt, dass jede unternehmerische Aktivität an den Schmiergeldern zu scheitern droht. Trotz Armut und fehlender Arbeitsplätze sind weiße Menschen aufgrund der Geschichte nicht willkommen. Wenn Du es versuchen solltest, dann hast Du meinen großen Respekt, denn dazu gehört eine sehr große Portion Mut!

Auswandern in die russischen Staaten

Nichts ist unmöglich, aber das ist sehr schwer. Das Visum bekommt man letztlich nur mit einer örtlichen Frau, die Du natürlich heiraten musst und es gibt dort kaum Jobs und von der Sprache ganz zu schweigen. Ist aber sicherlich ein perfektes Land zum „Untertauchen“. Wer das dort schafft, der schafft alles auf dieser Welt. Ich kenne einen Fall und er kämpft wie ein Löwe und wird es auf Dauer wohl schaffen, aber der Aufwand ist enorm.

Steuern im Ausland

Solltest Du als Angestellter im Ausland arbeiten, so führt Dein Arbeitgeber Deine Steuerschuld ab. Das ist kein Problem.

Als Selbständiger sieht das natürlich schon anders aus. Es gibt Länder, wo das Finanzamt sehr träge ist und wo nur die wenigsten Unternehmer Steuern bezahlen. Und genau das machst Du nicht! Erstmal bist Du ein Ausländer und bist auf die örtlichen Behörden angewiesen und zweitens bist Du damit auch nicht erpressbar. Erpressen und anzeigen besorgen dann die eigenen Landsleute für Dich, weil die nämlich ganz schnell neidisch werden und wollen Dir ein Bein stellen. Bezahle Deine Steuern pünktlich und in voller Höhe über einen Steuerberater und schon bist Du auf der sicheren Seite. Ich mache es genauso und genieße nicht nur bei meinem Steuerberater, sondern auch bei der Immigration den entsprechenden Respekt.

Die Deutschen im Ausland

Im Ausland treiben sich viele echte Kriminelle rum und das ist kein Witz. Die lauern nur auf frische Greenhorns um an deren Geld zu kommen. Mache wirklich einen großen Bogen um diese Leute. Die bringen Dich keinen Millimeter weiter und helfen können sie Dir auch nicht. Für eine Firmengründung fragst Du auch nicht den Köllner Taxifahrer Achmed und Du wirst Dir sicherlich einen fundierten Rat von einem Steuerberater oder Rechtsanwalt einholen und genau das machst Du auch im Ausland. Es gibt keine Geheimtipps und nach dem 20. Bier, das Du dem fetten Deutschen an der Bar ausgibst, hörst Du eh nur dummes Gelalle. Diese Leute bringen Dich um Dein Geld und seriöse Geschäftsleute schließen eh keine Geschäfte in einer Bar ab. Berater haben auch anständige Büro's und haben auch Personal. Gehe also immer in ein Büro und schau Dir alles in Ruhe an. Es ist leicht festzustellen, wer ein Geschäftsmann und wer ein Betrüger ist.

Potentielle Kunden für Dein neues Geschäft findest Du im Geschäftsleben, aber nicht durch irgendwelche Sauforgien an den Bars. Auch die gutherzigen Menschen, die Dir Aufträge vermitteln wollen, gibt es nicht. Die wollen nur Geld abzocken oder Dich anderweitig ausnutzen. Lebe also im Ausland zurück gezogen und halte Dir die Deutschen vom Hals und pflege lieber Kontakte zu einheimischen Geschäftsleuten, denn da gibt es immer was zu lernen.

Reisepassproblematik

Die Worte wie Freiheit klingen in den Augen eines Unterhaltspflichtigen, der auswandert, wie ein Hohn. Der deutsche Staat hat vorgesorgt, um uns das Leben deutlich zu erschweren. Wir sind mit einem neuen Reisepass, der 10 Jahre gültig ist, ausgereist. Aber dieser Pass ist eben nur 10 Jahre gültig und danach brauchen wir einen neuen Reisepass und der kann Dir tatsächlich verwehrt bzw. entsagt werden. Die Deutschen haben den berühmten § 7 Passersagung und der besagt, dass bei einer Unterhaltspflichtverletzung der Reisepass verwehrt werden kann. Du musst also damit rechnen, dass Du keinen neuen Reisepass von der deutschen Botschaft in Deinem Auswanderungsland bekommst. Du kannst aber auch damit rechnen, dass Du ihn trotzdem erhältst. Die Chancen stehen 50:50. Du solltest also 1 Jahr bevor Dein Pass abläuft ein polizeiliches Führungszeugnis bei der Botschaft beantragen. Damit kannst Du feststellen, ob Du in Abwesenheit rechtskräftig verurteilt worden bist. Das ist aber nur ein Indiz, aber die Chancen stehen dann deutlich besser. Andererseits müssen wir diese 10 Jahre auch erstmal erfolgreich im Ausland überstehen und das ist auch eine lange Zeit.

Eine machbare Alternative ist natürlich, dass Du bei einer Passversagung in die EU einreist, aber natürlich NICHT in Deutschland landest, sondern innerhalb der EU und dort darfst Du Dich aufhalten und auch arbeiten gehen. Der deutsche Staat gewinnt zwar nichts durch eine Passversagung, aber er kann uns ein wenig ärgern. Die Freude der Deutschen währt aber nicht lange, wenn wir dann erstmal über Frankreich nach Irland ziehen und dort unser Geld verdienen. Dann macht der deutsche Staat aber richtig die lange Nase.

Du solltest als gestandener Globalplayer und das bist Du nach 10 Jahren Ausland, mental so fortgeschritten sein, dass es Dich nicht stört innerhalb der EU arbeiten zu gehen. Alternativ kannst Du Dir auch einen kambodschanischen Reisepass kaufen, aber Vorsicht: Unter Umständen kriegen das die deutschen Behörden mit und es gibt dann Problem mit der deutschen Staatsbürgerschaft.

Die deutsche Staatsbürgerschaft!

Viele Fragen sich oft, ob es wirklich sinnvoll und erstrebenswert ist die deutsche Staatsbürgerschaft zu behalten oder ist es vielleicht nicht doch besser diese abzugeben?

Hier die Rechtsgrundlagen:

§ 26 StAG

(1) Ein Deutscher kann auf seine Staatsangehörigkeit verzichten, wenn er mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären.

(2) Die Verzichtserklärung bedarf der Genehmigung der nach § 23 für die Ausfertigung der Entlassungsurkunde zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Entlassung nach § 22 Abs. 1 nicht erteilt werden dürfte; dies gilt jedoch nicht, wenn der Verzichtende

1. seit mindestens zehn Jahren seinen dauernden Aufenthalt im Ausland hat

oder

2. als Wehrpflichtiger im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 2 in einem der Staaten, deren Staatsangehörigkeit er besitzt, Wehrdienst geleistet hat.

(3) Der Verlust der Staatsangehörigkeit tritt ein mit der Aushändigung der von der Genehmigungsbehörde ausgefertigten Verzichtsurkunde.

Du musst also, wenn Du Dich wirklich zu diesem Schritt entschließen solltest, als erstes eine schriftliche Verzichtserklärung abgeben.

Zuständig für die Entgegennahme dieser Erklärung ist, je nach Bundesland, entweder ein Ministerium oder eine andere Behörde, auf die die Zuständigkeit übertragen wurde. Daraufhin prüft diese Behörde, ob sie den Verzicht genehmigt. Ihre Genehmigung kann sie nur verweigern, wenn Du Beamter, Richter oder Soldat der Bundeswehr bist oder in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehst und dieses noch nicht beendet hast.

Daraufhin erhältst Du die Verzichtsurkunde, erst dann wird der Verzicht wirksam und Du besitzt nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch dieses Verfahren entstehen Verwaltungsgebühren, die Du zu tragen hast. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 - 400 €.

Alle Rentenzahlungen in Deutschland sind unabhängig von der Staatsbürgerschaft - also kann niemand die Rente versagen, obwohl hier wohl nicht mehr als der Pfändungsfreibetrag rauskommt, da man wohl die Unterhaltsschulden in Abzug bringen wird.

Je mehr ich mich mit diesem Thema beschäftige umso interessanter ist diese Alternative. **Was hat denn Deutschland zu bieten?** Ok, wer kein Bock hat zum Arbeiten muss auch nicht arbeiten, ansonsten sehe ich nur Nachteile.

Wer auf Dauer im Ausland arbeiten will und auch risikobereit ist, der wird sich diesen Sachverhalt genauer anschauen. Die Rente ist quasi sicher und kann nicht verweigert werden, je nach Einzahlungshöhe.

Wichtig ist hierbei, dass eine neue Staatsbürgerschaft in Aussicht stehen muss, denn als Staatenloser durch die Welt zu reisen ist auch nicht so einfach. Hier ist also zu prüfen, in welchem Land man leben will bzw. wo Du eine neue Staatsbürgerschaft erhältst.

Bekomme ich meine Rente?

Vorab: Ja. Die Höhe richtet sich danach, was Du eingezahlt hast und das kann unter Umständen nicht viel sein. Die Rente ist personenbezogen und kann Dir nicht verwehrt werden. Hier ist aber zu beachten, dass die Rente erheblich gekürzt werden kann, wenn Du in einem armen Drittstaat wohnst, wo die Lebenshaltungskosten geringer als in Deutschland sind. Das ist doch nett von Deutschland, oder? Ich nenne so was Diebstahl und Betrug, aber machen kannst Du nichts dagegen. Auch solltest Du bedenken, dass Du Unterhaltsschulden bis unter die Decke hast und Deine Rente wird bis zum Pfändungsbetrag gekürzt – das ist vielleicht noch ein wenig zu verstehen. In jedem Fall solltest Du als Rentenempfänger Dich wieder in Deutschland anmelden, damit etwaige Kürzungen geringer ausfallen – vielleicht bei einem Familienmitglied.

Auswandern als Unterhaltspflichtiger – eine Straftat?

Die Rechtslage ist genauso unklar, wie beim Unterhalt. Der Richter hat eine große Entscheidungsfreiheit und kann nach beliebigen Entscheidungen. Deswegen gibt es keine definitive Aussage, sondern immer nur Varianten und alle Varianten kann ich sicherlich hier nicht aufzählen.

Du kannst nur ein Straftäter sein, wenn Du auch rechtskräftig verurteilt bist. Wer in Asien sein Leben gestaltet wird es sicherlich nicht mit bekommen, wenn man in Abwesenheit verurteilt wird. Nach §170 Stgb können bis zu 3 Jahre Gefängnis winken. Nach 5 Jahren verjährt aber die Straftat und aber auch nicht, denn da gibt es noch viele Ausnahmeregelungen, wie die Aussetzung ... - die Deutschen denken doch wirklich an alles. Damit Du aber verurteilt wirst, muss Dich erstmal einer Anzeigen und Anklagen und das wird die Ex mit Sicherheit übernehmen. Dann ist noch die Frage, ob der Staatsanwalt überhaupt ermittelt, denn wir sind ja so einfach nicht zu finden oder er weiß es, nur dass er in Thailand oder sonst wo eben keine Macht hat. Du kannst angezeigt werden oder aber auch nicht. Es ist eine schwierige Frage, denn die Exen machen das ja gerne, wenn der liebe Ex greifbar ist, denn dann ist die Freude am größten. Da Du aber nicht greifbar bist, verlieren auch die Behörden die Lust an Deinem Fall, denn alles kostet Geld und es bringt keinen Erfolg Dir nachzujagen und das ist wohl die eher wahrscheinlichste Variante. Die Sache schläft sachte und langsam ein. Du bist eben nicht da und da kann selbst die Ex nichts machen. Und große Prozesse mit ungewissem Ausgang machen die deutschen Behörden nicht mit, weil der Erfolg zu oft zu gering ist.

Selbst wenn Du verurteilt wirst, sollte es Dich nicht stören. Erstens bist Du nicht greifbar und zweitens kannst Du es eh nicht ändern. Genieße die 10 Jahre und dann siehst Du weiter. Es ist nicht so, dass Du ein hochwichtiger Krimineller bist, sondern nur eine kleine Nummer und diese schlüpfen oft durch.

Eines kann aber passieren: Dein Reispass läuft ab, Du fliegst nach Deutschland, wohnst wieder dort und dann kommt es zur Anklage wegen §170 Stgb. Sicherlich wirst Du noch im Gerichtssaal verhaftet wegen Fluchtgefahr und bekommst im ersten Stepp 1 Jahr. Das kostet Dich nichts, aber dem Staat sehr viel. Du zahlst immer noch keinen Unterhalt und Dein Aufenthalt im Gefängnis kostet dem Staat richtig Geld.

Was sind 1 Jahr Knast gegen 10 geile Jahre im Ausland? Du solltest es relativ und positiv sehen! Nach einem Jahr gehst Du eben innerhalb der EU arbeiten, denn einen Reisepass gibt es so schnell nicht wieder. Und schon geht die Ex wieder leer aus. Vielleicht musst Du nach weiteren 10 Jahren, dann für 2 Jahre in den Knast – quasi als Gewohnheitsverbrecher. Aber mal ehrlich: Beim zweiten Mal bist Du sicherlich cleverer und reist nicht nach Deutschland sondern in ein anderes EU-Land ein. Als Unterhaltspflichtiger im Ausland bist Du unter Umständen nach dem deutschen Gesetz ein Krimineller, aber in vielen Ländern eben nicht. Deswegen gibt es auch keinen internationalen Haftbefehl gegen Dich. Sicherlich klingt das alles nicht so schön, jedoch möchte ich Dir die Augen öffnen, was alles passieren kann. Wenn Du Dich aber clever anstellst, dann passiert nämlich nichts und die Deutschen sehen Dich erst gar nicht. Wenn Dir der Pass versagt wird, dann fliegst Du nach Irland und wer fragt Dich dort jemals nach einen Personalausweis. Und falls Du doch mal einen brauchst, dann gehe an die holländische Grenze und fahre mit dem Linienbus nach Deutschland und beantragst einen neuen Personalausweis und danach gehst Du nach Holland zurück – ja nicht in Deutschland wohnen. So umgeht man auch vieles – hier ist einfach Phantasie gefragt, oder besser: kriminelle Energie!

Rückkehr nach Deutschland

Was soll denn das? Du hast Heimweh und willst mal nach Hause fahren? Dein zu Hause ist Dein neues Land, aber nicht mehr Deutschland. Ich sage Dir mal kurz was im schlimmsten Fall passieren kann: Du fliegst natürlich direkt nach Deutschland und dann läufst Du in die Gefahr, dass Dich der Bundesgrenzschutz zur Aufenthaltsbestimmung festhält. Die Exen sagen gerne dazu verhaften, aber das ist ein Märchen. Du wirst festgehalten zur Aufenthaltsbestimmung, damit Dich der Gerichtsvollzieher besuchen kann und Du eine Eidesstattliche Versicherung abgeben kannst. Das nannte man früher Offenbarungseid. Danach wirst Du wieder laufen gelassen oder man nimmt Dir in diesem Zug eventuell auch den Reisepass ab, weil die Unterhaltsverweigerung ein Passversagungsbestand darstellt. Willkommen in Deutschland! Nun kann auch noch ganz schnell ein Gerichtsprozess winken, wegen dem berühmten §170 Stgb und dann kann auch bis zu 3 Jahre Gefängnis geben. Du siehst, dass es nicht viel bringt nach Deutschland zu fliegen und wer es unbedingt machen will, der sollte nach Warschau oder Amsterdam fliegen und dann mit dem Zug nach Deutschland einreisen und auch genauso wieder ausreisen, denn so umgeht man den Kontrollen des Bundesgrenzschutzes.

Fliege also auf gar keinem Fall direkt nach Deutschland, denn ansonsten kraulst Du dem Pitbull am Kinn und dann könntest er zubeißen!

Soll ich aus dem Ausland Unterhalt bezahlen?

Nun ja, ich verstehe zwar nicht warum, aber Du kannst es ja gerne machen, aber dann brauchst Du auch nicht auszuwandern. Es bringt auch nichts einen symbolischen Beitrag zu bezahlen, weil die restliche Unterhaltsschuld ja weiter läuft. Also Du bezahlst einen kleinen Beitrag und die Schulden stapeln sich irgendwann trotzdem bis zur Decke. Auch wer hier meint, dass er für das Kind wenigstens bezahlen will, wird nach vielen Jahren dumm gucken, weil es keinen Dank gibt, sondern nur eins auf die Rübe. Der Exenunterhalt läuft ja weiter, den Du ja nicht bezahlst und Deine Schulden wachsen trotzdem. Wer nur für das Kind und nicht für die Ex bezahlt, der macht sich nach §170 Stgb ebenso strafbar. Zu bezahlen bringt also überhaupt nichts. Im Gegenteil: Wer bezahlt dokumentiert, dass er zahlungsfähig ist und er nur nicht mehr bezahlen will – und das ist auch ein

klassischer Straftatbestand nach § 170 Stgb und provoziert damit eine Strafanzeige seitens der Ex. Es ist in jedem Fall besser nichts zu bezahlen, weil:

1. Du bist für alle ein Unterhaltsflüchtling
2. Es ist nie genug was Du bezahlst
3. Teilbeiträge erlösen Dich nicht vom §170, im Gegenteil
4. Du hast mehr Geld für Dich
5. Du hast mehr Geld für Deine neue Freundin
6. Du hast mehr Geld für Deine Geliebte

Ich kenne einen Fall, der jeden Monat direkt an seine Kinder mehr als 1.000,- € bezahlt und nicht an seine Ex. Aus Dank hat er einen Strafbefehl mit 6 Monate Gefängnis bekommen. Ich bezahle nichts und obwohl meine Anschrift bekannt ist, habe ich bisher keine Post nach Thailand bekommen. Wen wundert es?

Eine neue Frau im Ausland

Du wirst überrascht sein, dass es im Ausland viele hübsche und unemanzipierte Frauen gibt, die sogar gerne kochen und uns gerne das Leben verschönern. Ja, das gibt es wirklich. Solange Du eine Frau in Deinem Alter suchst, wird die Wahrscheinlichkeit sehr groß sein, dass diese Prognose eintritt. Bist Du aber ein Liebeskasper und meinst, dass eine 20 Jahre jüngere Frau Dich unbedingt lieben muss, dann wirst Du irgendwann mal dafür mehr oder weniger saftig bezahlen müssen. Alles hat eben seinen Preis! Es liegt bei Dir! Du solltest auch gewarnt sein, irgendwelche Häuser oder Autos auf dem Namen Deiner neuen treuen Frau zu kaufen, denn auch hier droht die Gefahr, dass später alles weg ist. Achte auch darauf, dass Du nicht ihre gesamte Familie versorgst, denn es macht auch keinen Sinn. Das ist wie eine Unterhaltszahlung und genau wegen dieser Zahlung hast Du Deutschland verlassen, um dann in einem anderen Land an eine andere Familie wieder Unterhalt zu bezahlen? Jetzt mal ehrlich – das macht sicherlich keinen Sinn.

Mit einer Frau oder Freundin eröffnet man auch kein Geschäft, weil Du Dich in ihre Hand begibst und Du kommst in eine neue Abhängigkeit. Ziehe eine Firmengründung alleine durch oder verbrenne Dein Geld im Aschenbecher, denn genau das machen die Frauen mit Deinem Geld. Achte auch auf die Schulbildung Deiner neuen Partnerin. Mit einer ungebildeten Frau wirst Du auf Dauer nicht glücklich sein und werden.

Du solltest auch genau die Familie Deiner neuen Freundin beäugen, denn Du zählst oft als reicher Deutscher, der dann die Pflicht hat, ihre gesamte Familie zu ernähren und die Forderungen können wirklich enorm sein. Männer, die dann nicht bezahlen wollen, erleiden oft schwere körperliche Verletzungen oder müssen sogar aus Angst das Land verlassen. Ich kenne viele Beispiele.

Das Beste ist, wenn Du im Ausland eine Ausländerin als Freundin hast, so wie ich. Hier in Thailand habe ich eine philippinische Freundin und schon habe ich ihre Familie nicht im „Nacken“ – mache es genauso und Du hast Deine Ruhe.

Lohnt es sich auszuwandern?

Das ist eine Superfrage und ich möchte einige Thesen aufstellen und Dich mit meinen Überlegungen zum nachdenken animieren.

Die Höhe des Unterhaltes wird nie sinken, sondern immer höher werden, auch die Länge der Unterhaltszahlungen gehen ins unermessliche. Wenn Du mal arbeitslos wirst, dann läuft der Unterhalt weiter und Du produzierst Schulden und in die Pleite wird man sowieso getrieben. Das nächste Problem besteht bei fiktivem Einkommen, also Geld was man nicht hat, aber was Du verdienen könntest und nach dieser fiktiven Höhe richtet sich der Unterhalt, den Du aber in dieser Höhe nicht begleichen kannst. Auch hier baust Du Schulden auf. Entweder Du gehst mal später in die private Insolvenz oder Deine Rente wird irgendwann mal gepfändet werden. Du machst also alles um den Unterhalt irgendwie zu bezahlen und wirst dann trotzdem spätestens bei der Rente gepfändet. Was ist denn das für eine Perspektive? Das ist gar keine Perspektive, das ist ein Desaster, das nennt man Pleite. Wenn das also schon so ist, dann lohnt es sich wirklich auszuwandern. So hast Du wenigstens eine reale Chance Dein Leben wieder finanziell in den Griff zu bekommen. In Deutschland bist Du Pleite, im Ausland kann man auch Pleite gehen, aber das wäre ja der gleiche Zustand wie in Deutschland, nur dass Du es eben versucht hast. Und wenn es glückt, dann hast Du nur gewonnen! Ich sehe im Auswandern kein Risiko, sondern wirklich nur echte Chancen! Du kannst nur gewinnen!

Ein toller Tipp und der Erfolg ist garantiert!

Viele leiden darunter, dass die Englischkenntnisse nicht ausreichend sind, um im Ausland zu bestehen. Diese Möglichkeit setzt natürlich Geld voraus und ist aber dafür Erfolg versprechend. Du fliegst also von Deutschland aus nach Cebu auf die Philippinen. Cebu ist relativ sicher und die Kriminalitätsrate ist ertragbar. In Cebu wirst Du also Englisch lernen und die Lebenshaltungskosten sind gering. Beim Einwohnermeldeamt gibst Du als Auswanderungsland wahrheitsgemäß die Philippinen an. Je nach Kenntnisstand wirst Du sicherlich so um die 6 Monate brauchen, um ein gutes und brauchbares Englisch zu sprechen. Welche Kosten kommen auf Dich zu:

1. Flugkosten – 1.100,- €
2. 6 Monate Unterkunft und Lebenshaltung – 3.000,- €
3. Privatlehrer für 6 Monate – 2.000,- €

Für gut 6.000,- € bist Du für alles gerüstet. Nach der Englischpolitur stehen Dir alle Wege offen. Du könntest nach Irland oder England fliegen, um dort zu arbeiten und bist wieder im geliebten Europa und niemand kann Dich schnappen, denn alle glauben, dass Du auf den Philippinen bist. Das ist doch Spitze! Diese Variante ist einfach und einleuchtend und auch leicht umzusetzen. Es setzt natürlich voraus, dass niemand weiß, dass Du wieder in Europa bist.

Krankenversicherung im Ausland

Du solltest unbedingt im Ausland gut krankenversichert sein. Hier gibt es zahlreiche Angebot im Internet, wie von der Allianz worldwide mit Sitz in Dublin/Irland. Je nach Alter liegen die Monatbeiträge bei ca. 110,- €, die jährlich im Voraus bezahlt werden müssen. Die deutschen Krankenversicherungen sind oft überteuert. Irgendwelche exotische Krankenversicherungen würde ich meiden, denn es bringt nichts, wenn die Versicherung im Haftungsfall nicht bezahlt.

Kontakt zur Ex aus dem Ausland

Ich habe meine Ex zweimal innerhalb von 2 Jahren angerufen und ich habe nur Müll gehört, absolut keine brauchbaren Informationen. Ich werde es zu einem dritten Mal nicht kommen lassen, denn was soll ich schon hören? Lerne aus meiner Erfahrung und lasse es sein – Dir wird so ergehen wie mir. Wie es Deinem Kind in Wahrheit geht, dass wirst Du auch nicht erfahren!

Die Psyche in der Phase des Auswanderns!

Die Entscheidung ist gefallen: Du wanderst aus – soweit, so gut. So richtig mulmig wird es sicherlich, wenn Du Deine Wohnung komplett aufgibst und Du bist auf ein paar Stücke Gepäck nichts mehr hast. Dein ganzes Leben ist in ein oder zwei Taschen. Das ist wirklich eigenartig und ungewöhnlich. Die Fahrt zum Flughafen ist wirklich prickelnd und es gehen einem wirklich viele Gedanken durch den Kopf. Habe ich alles richtig gemacht und ist es die richtige Entscheidung? Ja, es ist die richtige Entscheidung, denn Dein Leben kann nur besser werden und die Ex kann Dich nicht mehr belästigen und mit irgendwelchen Anwaltsbriefen bombardieren und lügen verbreiten. Im Ausland angekommen ist es auch nicht viel besser, denn man ist mental noch in Deutschland und muss sich eingewöhnen. Selbst nach 2 Jahren kann ich es kaum glauben, dass ich es wirklich gemacht habe und ich freue mich dann, dass es Realität ist. Natürlich dauert es einige Monate bis die Kraft wieder kommt, denn wir fliegen aus Deutschland weg, weil wir eben fertig und am Ende sind!

Wie habe ich die Auswanderung vorbereitet?

Ich habe meine Auswanderung exakt genauso durchgeführt wie ich es hier beschrieben habe. Meine Ex hat sogar meine Anschrift, E-Mail, Telefon, Fax – einfach alles und es kommt noch immer keine Post von irgendeinem Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter. Endlich haben alle begriffen, dass bei mir nichts zu holen ist und in Thailand schon gar nicht und mir sind sogar die rechtlichen Konsequenzen völlig egal. Wenn es eben sein muss, dann gehe ich mit Würde und Stolz ins Gefängnis. Auch da gibt es dann wieder ganz neue Perspektiven und auch ganz neue Beziehungen auf einer anderen Ebene. Die Gefängniszeit werde ich mit Lesen und Bildung verbringen und ich werde auch in einem unattraktiven Alter sein, so dass meine Mithäftlinge sicherlich sich anderweitig beschäftigen.

Was mache ich nach Ablauf des Reisepasses?

Falls mir der Reisepass (nach 10 Jahren) verwehrt wird, dann fliege ich nach Warschau/Polen und fahre mit dem Zug in Richtung Zittauer Gebirge und werde mir an der deutschen Grenze, aber auf der polnischen Seite ein Zimmer suchen. Dann werde ich tagsüber nach Zittau fahren und beim Bürgeramt einen neuen Personalausweis beantragen und danach wieder nach Polen fahren. Nach einigen Wochen werde ich mir den neuen Personalausweis abholen können und werde dann auf direkten Weg nach Warschau fahren und von dort aus nach Irland fliegen, um mir dort einen Job zu suchen. Den Deutschen gebe ich keine Chance mich zu schnappen, geschweige denn in irgendeinen Gerichtsprozess zu ziehen. Ich bin zwar da, aber eben nicht zu greifen, da ich ganz gemütlich in Polen abwarte, bis mein neuer Personalausweis fertig ist. Auf gar keinen Fall gehe ich in Deutschland arbeiten, weil mit der Anmeldung des Arbeitgebers bei einer Krankenversicherung natürlich alle Glocken läuten und dann geht das Spiel mit dem Gerichtsvollzieher und den anderen Experten los – da wachen alle auf einmal auf, dass man wieder im Land ist!

Ich bin pleite und muss zurück nach Deutschland!

Das ist nicht schlimm, denn Du hast es immerhin versucht und das verdient meinen Respekt! Ich hoffe, Du einige schöne Jahre im Ausland gehabt hast und Dich wenigstens erholt hast. Sicherlich wirst Du aus Kostengründen direkt nach Deutschland fliegen und Du bist Pleite. Der Bundesgrenzschutz wird Dich eventuell zur Aufenthaltbestimmung festhalten und dann wieder laufen lassen, denn ein Haftbefehl gehört in das Buch der Gebrüder Grimm. Nun bist Du wieder in Deutschland und wirst sicherlich die erste Zeit bei Deinen Eltern oder Verwandten wohnen. Es passiert erstmal nichts. Sicherlich wirst Du Dir einen Job suchen und achte darauf, dass Dein Lohn exakt an der Pfändungsgrenze liegt und somit ist Dein Lohn einfach zu gering zum Pfänden. Du solltest beim Amtsgericht auch Deinen Pfändungsfreibetrag festzurren und schon sind die wichtigsten Formalitäten erledigt. Natürlich kannst Du auch von Hartz IV leben und Du solltest dann aber in einer Gegend mit einer hohen Arbeitslosigkeit ziehen, vielleicht nach Ückermünde oder nach Zittau – da gibt es wirklich keine Jobs und Du kannst für den Rest des Lebens auf der faulen Haut liegen und vielleicht ein wenig schwarz arbeiten.

Sicherlich wird Dich auch ab und zu mal der Gerichtsvollzieher besuchen und Du wirst nett sein. Dieser Mann macht auch nur seine Arbeit. Bitte ihn freundlich in Deine Wohnung und verwickle den Gerichtsvollzieher in ein langes Gespräch und halte ihn von der Arbeit ab. Nach dem dritten erfolglosen Pfänden kommt eh keiner mehr, weil die Kosten der erfolglosen Pfändung die Gläubiger bezahlen müssen. Vielleicht kommt auch mal das Jugendamt auf Dich zu oder die Ex hat jetzt endlich mal die Chance eine Strafanzeige wegen den § 170 Stgb zu stellen. All das sollte Dich nicht weiter stören.

Gehe immer in die Offensive und schreie hinaus, dass Du pleite bist und irgendwann mal haben es alle begriffen und lassen Dich in Ruhe. Dein Prinzip muss lauten: Beschäftige die Ämter, stehle denen die Zeit, stelle Dienstaufsichtsbeschwerden, sei Klagefreudig, denn es kostet Dich nichts und den anderen sehr viel. Sei einfach ein komplizierter und begriffsstutziger Mensch, der aber eben sehr nett und geduldig ist.

Kontakt mit einem Rechtsanwalt!

Ich führe hier in Thailand auch interessante Gespräche, so auch mit Rechtsanwälten. Ein mir bekannter Frankfurter Rechtsanwalt fliegt regelmäßig nach Thailand um seine kriminelle Kundschaft zu besuchen und ich rede hier nicht von Unterhaltsflüchtlingen. Er sagte zu mir, dass es selbst von Thailand aus möglich ist die Angelegenheit so zu regeln, dass kein Grund für eine Passversagung vorliegt. Im Prinzip läuft die Geschichte so ab, dass der Rechtsanwalt erstmal prüft, ob eine Strafanzeige, laufendes Verfahren oder eine Verurteilung vorliegt. Dann wird er den entsprechenden Stellen mitteilen, dass die betreffende Person ein zu geringes Einkommen hat, um Unterhalt zu bezahlen, weil die Verdienstmöglichkeiten eben nicht mehr hergeben. Dann wird noch eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben und das war es im Prinzip. Ein eventuell laufendes bzw. schwebendes Verfahren muss vorher so bekämpft werden, dass es eingestellt wird. Natürlich verrät dieser Rechtsanwalt auch nicht alles, aber ich persönlich kann mir nur sehr schwer vorstellen, ob es tatsächlich das gewünschte Ergebnis bringt.

Andere meinen jedenfalls, dass es was bringen würde, ein Jahr vor Ablauf des Reisepasses ein bisschen Unterhalt und auch regelmäßig zu bezahlen, zumindest so lange bis der neue Reisepass da ist. Das Prinzip beruht darauf, dass jetzt wieder Unterhalt fließt und dadurch ein Passversagungsgrund nicht mehr vorliegt. Auch diese Aussage ist gewagt.

Die Gesetzeslage ist so schwammig, dass eben ein definitiver Tipp nicht möglich ist.

Gibt es Ermittler vom Auswärtigen Amt?

Die Gerüchteküche im Internet und in den Foren ist immer sehr groß und jeder kann sich beruflich als das ausgeben, was er vielleicht mal gerne werden möchte. Das Auswärtige Amt verneint offiziell angebliche Ermittler, die den Unterhaltspflichtigen im Ausland aufsuchen und zu einer Einigung bringen möchten. Es gibt also diese Ermittler nicht und damit sind die Goodmen's und Co. wohl mehr oder weniger ein Fake. Und falls es diese doch geben sollte, dann hat es auch keine Bedeutung für Dich, weil diese Leute als Bittsteller kommen und keinerlei Macht im Rucksack haben. Es droht, egal ob es sie gibt oder nicht, keinerlei Gefahr. Die Geschichten klingen im Internet aber nett und sind aufschlussreich, aber es gibt sie offiziell nicht ...

Hier ein offizielles Schreiben mit Stand aus dem Jahr 2007:

Sehr geehrter Herr XXX,

solche Ermittler sind hier nicht bekannt. *Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns das Internetforum nennen könnten, in dem diese Informationen verbreitet werden, damit dem hier nachgegangen werden kann.*

*Gemäß Artikel 1 Absatz 1 VN-Unterhaltsübereinkommen, hat **das "Übereinkommen den Zweck, die Geltendmachung eines Unterhaltsanspruchs zu erleichtern, den eine Person (im folgenden als Berechtigter bezeichnet), die sich im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei befindet, gegen eine andere Person (im folgenden als Verpflichteter bezeichnet), die der Gerichtsbarkeit einer anderen Vertragspartei untersteht, erheben zu können glaubt. Dieser Zweck wird mit Hilfe von Stellen verwirklicht, die im*

*folgenden als Übermittlungs- und Empfangsstellen bezeichnet werden."
D.h. das Übereinkommen kann auch angewendet werden, wenn ein
Unterhaltsberechtigter in Deutschland lebt und der Verpflichtete sich in einem der
Vertragsstaaten aufhält.*

*Die **Unterstützungsmöglichkeiten der Auslandsvertretungen** bei der
Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen in Ländern mit denen keine
vertraglichen Regelungen bestehen, sind **meist sehr begrenzt** und von Land zu
Land verschieden. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt hatte, müßte man sich daher
direkt an die zuständige deutsche Auslandsvertretung wenden, um Informationen zu
den Möglichkeiten vor Ort zu erhalten, da diese - wie auch im Falle Thailand's-hier
nicht vorliegen.*

*Unabhängig von den Durchsetzungsmöglichkeiten im Ausland **sieht das deutsche
Strafrecht, die Anzeige eines Unterhaltspflichtigen wegen Verletzung der
Unterhaltspflicht gemäß § 170 StGB vor. Im Fall einer/s deutschen
Staatsangehörigen können die deutschen Passbehörden auch prüfen, ob
gemäß § 7 Absatz I Passgesetz (PassG) ein Passversagungsgrund wegen
Verletzung der gesetzlichen Unterhaltspflicht besteht.***

*Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
XXX*

**Referat 507 (Internationales Privatrecht, Zivil-, Arbeits-, Handels- und
Wirtschaftsrecht)
Auswärtiges Amt
11013 Berlin**

Nachwort

Ich bin am 03. Mai 2006 nach Thailand ausgewandert und ich habe es nicht bereut.
Einerseits habe ich vor der gegnerischen Anwältin meine verdiente Ruhe, ich habe
meine Gesundheit weitestgehend wieder hergestellt und ich lebe zufrieden und
glücklich.

Meine Unterhaltsschulden stapeln sich stetig in Deutschland, die jährlich mit ca.
18.000,- € zu buche stehen – Tendenz stark steigend. Ich bin auf einem Level, wo
ein Abbezahlen keinen Sinn macht. Deswegen ist meine Auswanderung ja sinnvoll.
Ich denke an mich und ich fühle mich sehr gut dabei!

**Nach nun knapp 2 Jahren bekam ich Post von der Deutschen Botschaft aus
Bangkok.** Mir wurde mitgeteilt, dass ich mich „wahrscheinlich“ einer Unterhaltspflicht
entzogen habe und ich mit einem Passenzug rechnen muss, aber ich könnte zu
einer Stellungnahme mich melden und einen Termin vereinbaren. Ich habe also bei
der Rechtsabteilung der Botschaft angerufen und die Mitarbeiterin war
ausgesprochen freundlich und sachlich. Das war klug von ihr, denn die rechtlichen
Möglichkeiten sind in Thailand eben sehr beschränkt. Wir haben uns gemeinsam auf
2.000,- THB (ca. 42,-€) monatliche Unterhaltszahlung geeinigt, ohne dass ich einen
Gehalts- oder Einkommensnachweis erbringen musste. Ich bekam sogar schriftlich,
dass auch das Jugendamt mit dieser Unterhaltshöhe einverstanden ist und dass der
Passenzug für mich nicht mehr zutreffend ist. Damit ist auch der §170 Stgb. für mich

auch nicht mehr zutreffend. Das ist alles mysteriös und diese ganze Aktion mit den schriftlichen Vereinbarungen dauerte nicht mal 1 Woche. Für 42,- € bin ich im Moment aus deutscher Sicht absolut legal und mein Status hat sich geändert: Ich gelte nicht mehr als Unterhaltsflüchtling oder Unterhaltsverweigerer. Das ist sagenhaft.

Ich muss aber erwähnen, dass sich das öffentlich rechtliche Fernsehen bei mir angemeldet hat und eine Dokumentation über mich abdreht. Sicherlich wurde auch recherchiert und die deutschen Behörden haben nun „kalte Füße“ bekommen: Detlef Bräunig sitzt in Thailand und hat weder Post noch eine Aufforderung für eine Unterhaltszahlung bekommen – das ist sicherlich keine gute Werbung. Sicherlich ging aus diesem Grund der Deal schnell und unproblematisch. Nach dem Motto: lieber wenig als nichts.

Es ist aber fraglich wie lange dieser Deal hält und ob dieser Bestand hat. Es kann auch sein, dass zukünftig weitere Forderungen kommen, die nicht bezahlbar sind und dann wäre ich wieder ein „Unterhaltsflüchtling“. Ich mache mir wenig Hoffnungen und sehe es mehr realistisch.

Sicherlich sind noch einige Fragen bei Dir offen und ich würde mich über ein Feedback freuen und auch über Hinweise und Ratschläge, so das dieses Taschenbuch eine echte Hilfe für Unterhaltspflichtige und Auswanderer ist. Ich freue mich natürlich auch über ein Lob bzw. über eine Zustimmung meines Inhaltes. Ich freue mich auf Deine E-Mail an: der-abdecker@bestattungen-thailand.com

Folgenden Unterstützern danke ich recht herzlich:

Tom – der Gelehrte
Karl – der harte Hund
Shoji A. – mein Schatzi
Harald M. – der Meistertrinker und Autor

Meine Freundin Shoji musste in der Zeit des Schreibens starke Einschränkungen hinnehmen. Ich saß oft bis morgens 4 oder 5 Uhr im Büro und sie schlief brav im Büro auf dem Sofa – ich hörte nie ein böses Wort von ihr und den ostdeutschen Kaffee „RONDO“ kann sie wie eine Ossibraut erstklassig zubereiten. Danke, mein Schatz!

Auszüge aus trennungsfaq.de mit freundlicher Genehmigung! Das ist die einzige brauchbare Webseite über die deutsche Rechtslage in Sachen Unterhalt. Meine absolute Lieblingswebseite!

Meine Freundin bekommt ein Kind

Betreuungsunterhalt für die Zeit, in der sie kein Einkommen hat weil sie nach persönlichem Gusto lieber ausschliesslich für das Kind da sein will. Der Anspruch beginnt sechs Wochen vor der Geburt und endet frühestens drei Jahre nach der Geburt. Ausnahmen sind möglich. Auch Baby-Erstausrüstung muss bezahlt werden, Käufe müssen aber explizit nachgewiesen werden und nicht alles muss teure Neuware sein. Im Gegensatz zum Ehegattenunterhalt hängt die Höhe der Zahlungen allein von ihrer Lebensstellung vor der Geburt des Kindes ab, nicht von den Einkommensverhältnissen des Vaters. Betreuungsunterhalt entspricht also einer Schadensersatzzahlung. War sie berufstätig, so richtet sich ihr Bedarf nach ihrem früheren Einkommen. Ihr Anspruch darf aber nicht den Betrag übersteigen, den sie als geschiedene Mutter bekommen hätte:

OLG Frankfurt vom 01.08.2001 - 1 WF 52/01 *"Der Senat folgt der Auffassung des OLG Schleswig, wonach kein Anlaß besteht, die nichteheliche Mutter bei der Unterhaltsberechnung besser zu stellen, als die getrennt lebende oder geschiedene Mutter".*

Mindestens hat der Vater aber in den meisten Bundesländern 770 Euro zu zahlen (in den neuen Bundesländern etwas weniger), auch wenn sie vorher nicht erwerbstätig war. Ist sie trotz des Kindes erwerbstätig, erhöht sich ihr Bedarf auf *derzeit* 900 Euro. Natürlich muss der Vater zusätzlich Kindesunterhalt bezahlen. Auch die Höhe des Kindesunterhaltes differiert von Bundesland zu Bundesland, denn in einigen Ländern gibt es Vortabellen zur Düsseldorfer Tabelle oder auch alternative Tabellen. Stand der Zahlenangaben: 1.1.2007.

Der Selbstbehalt des Vaters gegenüber der nichtehelichen Mutter beträgt zwischen 890 EUR und 1000 EUR, ein BGH-Urteil erklärte den alten Selbstbehalt von 1000 EUR für zu hoch. Ist der Vater mit einer anderen Frau verheiratet, kann sie sich offiziell vom Unterhaltspflichtigen trennen und Trennungsunterhalt fordern. Da Ehefrau und Kinder momentan noch Vorrang haben, geht die uneheliche Frau eventuell leer aus.

Der Elterngeldteil, der 300 Euro übersteigt zählt bei der Unterhaltsberechtigten als Einkommen und kann den Unterhalt entsprechend erhöhen bzw. senken. Bezieht jedoch der Unterhaltspflichtige Elterngeld für ein neues Kind und ist er nicht leistungsfähig, so wird ihm das komplette Elterngeld als Einkommen angerechnet und kann ihm abgenommen werden.

Die zeitliche Länge der Ansprüche wurde permanent ausgeweitet. Bis 1970 nichts (wie heute noch in den meisten Ländern), dann ein Jahr, ab 1995 bis zu drei Jahren (Europarekord), ab 1997 mit einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit, nun in Planung ohne bestimmte Grenze (einsamer Weltrekord). Das BVerfG urteilte am

28.2.2007 in 1 BvL 9/04, es dürfe aus "Gleichbehandlungsgründen" in Zukunft überhaupt keinen Unterschied mehr zu verheirateten Müttern geben. Damit werden nichteheliche Väter mindestens so schlecht gestellt wie Scheidungsväter, ohne freilich die wenigen Rechte wie zum Beispiel automatisch gemeinsames Sorgerecht für die Kinder oder begrenztes Realsplitting zu erhalten. Bei diesen wichtigen Punkten weist jede Politikerin und Richterin in Deutschland die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes entrüstet von sich.

Was soll ich tun wenn ich nicht mehr bezahlen kann?

Zahlungsunfähigkeit folgt spätestens dann, wenn dem geringverdienenden Pflichtigen **fiktives Einkommen** unterstellt wird, was übliches Zwangsmittel von Jugendämtern, Familienrichtern und Anwälten ist. Die Existenz eines Selbstbehalts ist eine der verlogenensten Attrappen des Familienrechts. De facto existiert er nicht, denn sobald er unterschritten werden würde, wird er über fiktives Einkommen ausgehebelt. Als typische Standardbegründung wird angeführt, der Pflichtige würde sich nicht genug um gutbezahlte Arbeit kümmern oder keinen zusätzlichen Nebenjob in den Nachtstunden annehmen. Das ist nicht automatisch hinzunehmen. Selbst wenn sich ein minderjährigen Kindern gegenüber Unterhaltspflichtiger nicht genügend um eine Arbeit bemüht, so kommt es wegen der Zurechnung fiktiver Einkünfte auf seine reale Beschäftigungschancen an (OLG Frankfurt vom 06.06.2001 - 2 UF 374/00). Fiktives Einkommen, weil ein Arbeitsloser nicht von seinen Kindern quer durch den Staat wegziehen kann wurde vom BVerfG in Az 1 BVR 2076/03 eingeschränkt. Außerdem ist immer der Einzelfall zu prüfen (BVerfG in Az 1BvR 2236/06 vom 14.12.2006).

Unterhalt aufgrund fiktiven Einkommens kann natürlich niemand bezahlen. Ein Schreiben an die Empfängerinnenseite dokumentiert die Situation: "Hiermit bezahle ich von meinem fiktiven Einkommen XXX EUR fiktiven Unterhalt für MONAT, JAHR. Eine Kopie dieses Schreibens lege ich als Quittung zu meinen Akten. [Unterschrift]".

Staat, Ex, Richtern, Jugendamt, Bank ist es absolut egal, wenn der Vater verhungert. Seine persönliche Situation spielt an keiner Stelle auch nur die geringste Rolle. Der Vater muss lernen, **Selbsthilfe, Notwehr und Ungehorsam** einzusetzen, von außen hat er keine Hilfe zu erwarten.

Manche Unterhaltspflichtige, denen nichts mehr bleibt reagieren mit weniger bekannten Mitteln, die aber alle Nebenwirkungen haben, so dass die Therapie oft fast so schlimm wie die Krankheit ist. Häufige Strategie ist ein **Leben als U-Boot**. Die Verpflichteten geben angesichts der unausweichlichen Zerstörung ihrer letzten wirtschaftlichen Restexistenz durch das Unterhalts"recht" legale Arbeitsbemühungen auf, arbeiten schwarz, ziehen um, melden sich ins Ausland ab, bleiben aber im Land, führen Scheinadressen, lassen Konten und alles andere über vertrauenswürdige Verwandte oder die neue Freundin laufen. Sie sind vorsichtig bei gegenseitigen Behördenauskünften: Gesucht werden diese Väter gerne über die KFZ-Meldestelle, Krankenkassen (ein neuer Arbeitgeber muss Beschäftigte dort melden), Finanzamt und überhaupt allen Datenbeständen. Vorsicht: Die Behörden tauschen sich de facto grenzenlos untereinander aus, Datenschutz existiert nicht. Pfändbare Werte (z.B. Auto) übereignen sie als Sicherheit für ein gewährtes Darlehen an Dritte, dann ist darauf kein Zugriff möglich. Bei Immobilien wird eine Sicherungshypothek eingetragen, zum Beispiel für eine Gegenleistung per Notarvertrag wie "Pflege im Alter". Oder sie wird verkauft, um zum Beispiel Schulden an Verwandte zurückzuzahlen.

Einige Väter wandern aus. Andere Ex-Väter gehen in die **innere Emigration** - warum sollen sie kreativ und lukrativ arbeiten, wenn dabei für sie als Unterhaltsverpflichtete nur noch ein Leben auf Sozialhilfeniveau herauskommt? Sehr viele werden krank. Wer arbeitslos wird und danach Vollzeit mit offiziell geringem Verdienst arbeitet (zum Beispiel als Taxifahrer), lebt bei gleichem Restmonatseinkommen meist besser wie mit einem stark fordernden Job, von dessen Verdienst durch die Unterhaltszwänge dasselbe traurige Restchen übrigbleibt. Vorsicht: Von den Gerichten wird grundsätzlich Mutwilligkeit beim Jobverlust unterstellt, was die übliche Folterung mit erhöhter Erwerbsobliegenheit und fiktivem Einkommen nach sich zieht.

Väter, die von vornherein wissen, dass sie als Unterhaltszahler finanziell scheitern werden, lassen die Unterhaltsansprüche möglichst lange auflaufen, geben immer brav Auskunft über ihr nichtexistentes Einkommen, gehen dann in **Privatinsolvenz** und leben einige Jahre lang mit einem pfändungsfreien Betrag, der im Bereich des Selbstbehalts liegt. Vorsicht, auch in der Wohlverhaltensphase besteht Unterhaltspflicht, kann nicht bezahlt werden laufen sofort neue Schulden auf. Der laufende Unterhalt hat vor einer Schuldentrückzahlung Vorrang. Der Staat erzwingt auf diese Weise Vorrang für die Geldzahlungen an die Ex gegenüber dem Arbeitslohn für den Handwerker mit seiner Familie, dessen Rechnungen nicht mehr bezahlt werden konnten. Oft wird versucht, Vätern die Restschuldbefreiung zu verweigern, mit dem Argument die Unterhaltsrückstände seien schuldhaft entstanden. Das muss nicht hingenommen werden, wenn immer Auskunft gegeben wurde und tatsächlich nicht gezahlt werden konnte. Die Unterstellung einer Unterhaltspflichtverletzung genügt nicht. Die Insolvenzordnung geht nicht von unerlaubten Handlungen aus, sondern ausdrücklich von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen. Die Vorsätzlichkeit muss erstmal bewiesen werden

Um Reste der eigenen Existenz zu retten, gründen Selbständige gerne eine sogenannte "**verdeckte Treuhand Limited**" Gesellschaft. Das entspricht vollkommen den EU-Gesetzen und ist legal. Der Pflichtige tritt nicht als Besitzer bzw. Gesellschafter der Limited auf, hat aber über den Treuhandvertrag als sogenannter "Beneficial Owner" die volle Kontrolle über das Unternehmen. Für die Behörden ist nicht ermittelbar wem das Unternehmen gehört und letztendlich ist damit das wirtschaftliche und private Vermögen abgesichert. Die Gründung ist innerhalb von 10 Tagen durch und kostet etwa 800 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für den Treuhänder für die ersten 12 Monate und das Secretary Office.

In den meisten Fällen erledigen sich die Probleme von Unterhaltsverpflichteten in wirtschaftlich schwierigen Situationen von selbst. Das herrschende Unterhalts"recht" presst sie zwangsläufig in einen kontraproduktiven **Ruin**, aus dem sie den Rest des Lebens nicht mehr herauskommen. Drohen die ersten Pfändungen, sollte man sein pfändbares Einkommen umgehend nach § 850d ZPO durch das Amtsgericht festsetzen lassen. Das geht kostenlos in der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts. Beim Besuch des Gerichtsvollziehers dieses Papier vorlegen. Kontopfändungen können sogar bis zum Limit in den Dispositionskredit hinein gehen. Der Unterhaltspflichtige wird kurzerhand in weitere Schulden hineingepfändet. Deshalb ist die erste Regel für alle Unterhaltspflichtigen, schnellstens nach einer Trennung den Dispositionskredit auf Null setzen zu lassen und das Konto auf ein reines Guthabenkonto umzustellen.

Jugendämter und Expartnerinnen setzen gegen den "Unwilligen" den finalen Todesschuss mit **Lohn-, Konten und Sachpfändung** ein, erzwingen durch deren Erfolglosigkeit in 70% aller Fälle eine Eidesstattliche Versicherung (früher: Offenbarungseid). Bei einer Kontenpfändung sollte man sofort zum

Vollstreckungsgericht (Amtsgericht), um einen pfändungsfreien Betrag festsetzen zu lassen. Mitbringen: Gerichtsurteil oder Titel über Unterhalt, Ausweis, Gehaltsnachweise über 12 Monate, Kontoauszüge, Aufstellung der Unterhaltszahlungen und eignen Fixkosten.

Nach einer Lohn- und Kontenpfändung ziehen momentane und potentielle Arbeitgeber ihrerseits mit einer Kündigung die Konsequenzen - Pfändungen verursachen trotz moderner Software viel Mehrarbeit von Hand in der Lohnbuchhaltung. Leute, die auf den Sozialhilfesatz heruntergepfändet werden gelten nicht ohne Grund als demotivierte Mitarbeiter. Anträge auf Existenzgründerzuschüsse werden Gepfändeten negativ beschieden, wenn sie sich selbständig machen wollen um aus der Arbeitslosigkeit auszubrechen. Der Unterhaltspflichtige wird damit mit voller Absicht zum Langzeit-Sozialfall gemacht, auf dessen Schultern sich immer höhere unbezahlbare Unterhaltsschulden anhäufen, der auch keine eigenen Rentenansprüche mehr aufbauen kann. Pfändungen wirken wie angezündete Geldscheine, um in einem dunklen Schrank nach übrigen kleinen Münzen zu suchen. Gewöhnlich bemerken Unterhaltsempfängerinnen und ihre Jugendamts-Helfershelferinnen, dass sie den Zahlesel zu Tode geschunden haben erst dann, wenn alles unwiderruflich zerstört ist. Bis dahin wird immer vermutet, dass irgendwo Geld versteckt ist und lautstark auf den "faulen" Pflichtigen geschimpft. Selbst rettungslos Leergepfändeten wird grundsätzlich unterstellt, sie hätten ihr Geld bloss "beiseite geschafft" oder "sich arm gemacht". Ist ihm schliesslich alles zerschlagen, beginnt der Katzenjammer auch auf der ehemaligen Empfängerseite: Die Kosten einer erfolglosen Zwangsvollstreckung sind vom Gläubiger zu bezahlen, nicht vom Schuldner. Das Sozialamt zahlt statt dem 135%-Regelbetrag viel weniger (denn staatliche alimentierte Kinder sind genügsamer), bei Unterhaltsvorschuss wird plötzlich der Kindergeldanteil des Verpflichteten vom Staat einkassiert (den bei 100%-Regelbetragszahler vollumfänglich die Mutter einkassieren darf) und für die betreuende Unterhaltsempfängerin wird eigene Arbeit plötzlich zumutbar (solange der Exmann bezahlt, ist sie unzumutbar).

Mit zwei Kindern laufen bis Ausbildungs- und damit Zahlungsende durchschnittliche Unterhaltsansprüche an den Vater von rund einer Viertelmillion Euro auf, davon etwa 160000 EUR direkter Kindesunterhalt, Mindestsätze. Obenauf kommt Trennungs- und Betreuungsunterhalt, der noch sehr viel höher ausfallen kann. Nicht mit eingerechnet sind Sonderbedarf, Zinsen, Umgangskosten (sofern nicht auch der Umgang stranguliert wird), die gesetzlich festgeschriebene ständige Erhöhung der Sätze, Gerichts- und Anwaltskosten, verbunden mit der faktischen Rechtlosstellung als Vater. Gleichwertige Betreuungsleistung der Vaters ist unerwünscht und juristisch nicht durchsetzbar. Gleichberechtigte Betreuung würde gegenseitige Unterhaltsforderungen entschärfen. In Deutschland herrscht nicht Eltern- sondern rassereines Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Soll ich heiraten?

In einer Ehe gibt es nicht zwei, sondern **viele Vertragspartner**. Man heiratet nicht nur einen Partner, sondern mehrere. Der wichtigste Vertragspartner ist der Staat, der über seine "Vertragsklauseln" (etwa 1000 sich oft ändernde Paragraphen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende) ebenfalls in ein ganz neues Verhältnis zu den Ehepartnern tritt. Andere Partner sind die Schwiegereltern, deren neue Schwiegerkinder in einigen Konstellationen ihnen gegenüber unterhaltspflichtig werden. Die meisten Ehen zerbrechen leider wieder, was inkompatibel zur juristischen Behandlung der Ehe als lebenslange Kette ist - eine Sicht, die im 19. Jahrhundert noch gültig war, heute durch die hohen Scheidungszahlen längst

wiederlegt ist. Finanziell gesehen existiert in Deutschland keine Scheidung. Auch nach dem Ende einer Ehe bestehen Unterhaltungspflichten fort, sogar über den Tod des Pflichtigen hinaus - die Erben haben bis zu Höhe des Pflichtteils weiter Unterhalt an die Exfrau zu bezahlen. Ein nachehelicher Vertrag über Unterhalt wird Bestandteil der Erbschaft.

Die heute geschlossene Ehe eines Bürgers einer grösseren Stadt scheitert mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 Prozent, auf dem Land ist Rate (noch) niedriger. Der Romantik wird die Maske heruntergerissen, es folgen Katzenjammer und unbezahlbar hohe Rechnungen der Scheidungsindustrie. Insbesondere Väter finden sich anschliessend mit schöner Regelmässigkeit als ausgepresste Zahleesel wieder, verlieren ihre Kinder, bezahlen die Schulden. Für Ehen unter zwei Jahren gibt es den Rechtsbegriff "kurze Ehedauer", der die nachfolgenden Unterhaltszahlungen etwas begrenzt. Ein sicherer Trennungswunsch sollte deshalb seitens eines potentiellen Unterhaltsverpflichteten nie auf die lange Bank geschoben werden.

Viele Nachteile **nichtehelicher Lebensgemeinschaften** lassen sich ausgleichen. Sollte ein Partner beispielsweise ins Krankenhaus müssen, sorgt man mit einer gegenseitigen **Vollmacht** oder Patientenverfügung vor, die von einem Notar beglaubigt wird. Vorlagen für Partnerschaftsverträge gibt es viele. Hier das Beispiel eines Anwalts und hier eine Vollmacht für den Krankheitsfall. Vor einem Immobilienkauf ist es ratsam, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu gründen. Im Gesellschaftsvertrag kann dann detailliert geregelt werden, wie mit dem ungleichen finanziellen Engagement im Fall der Trennung verfahren werden soll. Entsteht ein Kind, sollte unter allen Umständen vor der Geburt das gemeinsame Sorgerecht beurkundet werden. Das geht sogar schon vor der Zeugung, wenn per Notarvertrag festgelegt wird dass die Mutter später mit gemeinsamer Sorge einverstanden ist. Darüber sollte man mit der Partnerin schon lange vor Planung eines Kindes sprechen, denn allein an ihr liegt es, dem gemeinsamen Sorgerecht zustimmen (§1626a BGB). Bereits geringe Zweifel am gemeinsamen Sorgerecht bedeuten völlig inakzeptable Geringschätzung der Vaterrolle und roter Alarm auf allen Ebenen. Wer mit so einer Frau ein Kind zeugt, handelt wissentlich unverantwortlich. Sätze wie "es wird schon werden" sind in diesem Punkt völlig unangebracht, eine Diskussion darüber ist überflüssig. Angebracht wäre etwas wie "Du bist nicht annähernd geeignet für eine Elternschaft. Leb wohl."

Viele Männer werten eine Heirat mittlerweile prinzipiell als ein Zeichen ausgesprochen grosser Dummheit. Immer mehr Menschen handeln entsprechend: Die Zahl der Eheschliessungen sinkt kontinuierlich.

Die Beistandsschaft des Jugendamtes

Dass eine Vaterschaftsfeststellung und alle finanziellen Dinge rund um den Kindesunterhalt ab sofort über das Jugendamt zu laufen haben, nicht mehr über die Kindsmutter oder ihren Anwalt. Den Müttern wird durch diese rechtlich einzigartige Konstruktion auf Staatskosten ein Anwalts- und Inkassobüro für zivilrechtliche Ansprüche zur Verfügung gestellt. Eine Beistandsschaft kann auch bei gemeinsamem Sorgerecht eingerichtet werden.

Eine Jugendamts-Beistandsschaft richtet sich nach §1712 BGB. Leider legen sich die Jugendämter §1712 BGB einseitig in ihrer Weise zurecht. Unterhaltsansprüche des Kindes sind nämlich Betreuungs- und Barunterhaltsansprüche. Das Kind braucht Geld und Betreuung. Anderswo im BGB (zum Beispiel §1612b) wird konkret von

Barunterhalt gesprochen, in §1712 ausdrücklich nicht. Hier das Beispiel für einen Brief an die jugendamtliche Beiständin, in dem bei einer umgangsverhindernden Mutter dieser unbeachtete Sachverhalt gerügt wird. Beistandschaften verpflichten Jugendämter nicht, für Umgang der Kinder mit ihren Vätern einzutreten, ganz zu schweigen davon, daß Jugendämter nicht für eine Betreuungsregelung eintreten. Jugendämter vertreten Kinder gegenüber den Vätern wie Schadensfälle, deren Folgen die Väter rein materiell auszugleichen haben. Ein persönlicher Bezug der Kinder zu ihren Vätern ist in Beistandschaften überhaupt nicht vorgesehen.

Die Abteilung für Beistandschaften gehören zu den am meisten problematischen Bereichen im Jugendamt. Hier geht es um riesige Summen Geld und entsprechend rücksichtslos werden Väter unter Druck gesetzt. Das Jugendamt vertritt ganz offiziell wie ein Anwalt allein die Mutter als Alleinvertreterin des Kindes, Väter werden hier weder beraten noch können sie Fairness erwarten. Das Kindeswohl spielt keine Rolle. Die Beistandschaft interessiert sich auch nicht dafür, ob die alleinerziehende Mutter ihre Kinder misshandelt und verhungern lässt, solange nur Unterhalt an sie bezahlt wird - bestenfalls wird ein besorgter Vater an andere Jugendamtsabteilungen verwiesen. Dies sollte man sich immer vor Augen halten und nichts für bare Münze nehmen, was gesagt wird. Regelmäßig interpretieren Behörden Gesetzesbestimmungen falsch und verbergen wichtige Informationen. Das Jugendamt vertritt sich vor allem auch selbst, denn bei zahlungsunfähigen Vätern können Mütter Unterhaltsvorschuss beantragen, selbst wenn sie reiche Millionärinnen sind. Damit dieser Fall möglichst spät eintritt - ab dem 12. Lebensjahr des Kindes gibt es keinen Unterhaltsvorschuss mehr - wird mit grosser Energie zuerst dem Pflichtigen mittels Klagen, Pfändungen und Strafanzeigen der letzte Cent abgepresst, egal ob dadurch die Existenz einer anderen Familie dauerhaft zerstört wird. Nach Bezugsende konzentrieren sich die Anstrengungen des Jugendamtes vorrangig auf die Rückholung des Unterhaltsvorschusses vom Pflichtigen.

Für eine Unterhaltsberechnung verlangt das Jugendamt zunächst ausgreifende Einkommensauskünfte vom Vater. Die Berechnung ist oft zu Ungunsten des Verpflichteten falsch, weil verringemde Faktoren ignoriert werden. Danach wird die Unterzeichnung eines Titels erzwungen und aus diesem Titel unmittelbar vollstreckt. Widersetzt sich der Verpflichtete in irgendeinem Punkt, zieht das Jugendamt im Namen der Mutter gegen ihn sofort vor Gericht. Auch später wird sofort geklagt, wenn sich das Jugendamt bemüssigt fühlt, sich nicht mehr an einen Vergleich oder ein früheres Urteil zu halten. Einschränkungen bestehen durch §90 ZPO, denn das Jugendamt tritt als Beistand der Berechtigten auf.

Tips für den Umgang mit der Abteilung für Beistandschaften:

- Mehr als irgendwo sonst gilt das Prinzip, sich zu widersetzen, Sand in das Unrechtsgetriebe zu streuen. Jedes falsche Verhalten einer Sachbearbeiterin muss mit Fach- oder Dienstaufsichtsbeschwerden beantwortet werden. Das ändert selten etwas, verursacht aber Aufwand auf der Gegenseite. Das Jugendamt muss mit Anfragen, Widersprüchen, Verzögerungen und Beschwerden eingedeckt werden. Ab einer gewissen Quote renitenter Väter wird die väterverachtende Maschinerie ausgebremst.
- Wenn das Jugendamt klagt, darf es die Kindsmutter nur in der ersten Instanz begleiten. Die Sachbearbeiterinnen kennen die Amtsrichter und sind darin geübt, das Maximum herauszuholen. Es kann sich für den Verpflichteten auszahlen, erst ohne Anwalt die Klage am Amtsgericht hinzunehmen und dann mit einem guten Anwalt eine Instanz weiter zum Oberlandesgericht zu

gehen. Niemals Vergleiche eingehen, immer Richtersprüche verlangen, sonst ist der Weg zum OLG versperrt!

- Eine Beistandschaft darf nicht mehr bestehen, wenn das Kind nicht überwiegend von der Mutter betreut wird oder im Ausland ist. Sollte häftige Kinderbetreuung stattfinden, unbedingt das Jugendamt darauf hinweisen und eine Beendigung der Beistandschaft verlangen.
- Beistandschaften enden mit Volljährigkeit des Kindes. Tritt das Jugendamt trotzdem noch in Kontakt mit dem Vater, hat es eine schriftliche Vollmacht des Kindes vorzulegen. Bis zum 21. Lebensjahr darf das Jugendamt noch beraten, aber nichts mehr fordern.

Beistandschaften für Umgangsberechtigte gibt es nicht, nur für Unterhaltsberechtigte. Ansonsten müssten Jugendamtssachbearbeiterinnen kostenlos unwillige Kindsmütter auf Umgang verklagen, Strafen bei Nichteinhalten der Regelungen einziehen, eine Titulierung von Umgangsregelungen einführen und ihre Einhaltung prüfen - absolut undenkbar in Deutschland.



www.bestattungen-thailand.com

www.ice-detlef.com

www.trennungsfaq.de

Besten Dank an meine Unterstützer:
Tom, Karl, Shoji, Harry, Günter und Holger